



Lifestyle Protection Lebensversicherung AG

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2016

(Solvency and Financial Condition Report, SFCR)

Inhalt

Zusammenfassung	3
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	4
A.1 Geschäftstätigkeit	4
A.2 Versicherungstechnische Leistung	8
A.3 Anlageergebnis	11
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	12
A.5 Sonstige Angaben	13
B Governance-System	14
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	14
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	17
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	19
B.4 Internes Kontrollsystem	26
B.5 Funktion der internen Revision	28
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	30
B.7 Outsourcing	32
B.8 Sonstige Angaben	34
C Risikoprofil	35
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	36
C.2 Marktrisiko	39

C.3	Kreditrisiko	42
C.4	Liquiditätsrisiko	43
C.5	Operationelles Risiko	44
C.6	Andere wesentliche Risiken	47
C.7	Sonstige Angaben	49
D	Bewertung für Solvabilitätszwecke	50
D.1	Vermögenswerte	53
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	64
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	69
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	74
D.5	Sonstige Angaben	75
E	Kapitalmanagement	76
E.1	Eigenmittel	76
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	79
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	80
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	81
E.5	Nichterfüllung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	82
E.6	Sonstige Angaben	83
	Anhang	84

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht enthält qualitative und quantitative Informationen über die Solvabilität und Finanzlage der Lifestyle Protection Lebensversicherung AG zum Stichtag 31.12.2016. Als Teil der regulatorisch geforderten Berichterstattung richtet er sich direkt an die Öffentlichkeit und dient der Erläuterung der wichtigsten Kennzahlen sowie deren Bewertungs- und Berechnungsmethodik unter Solvency II. Der Aufbau des Berichts orientiert sich an den rechtlichen Vorschriften (vgl. Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO), Artikel 290 ff.) und übernimmt die dort verwendeten Kapitelbezeichnungen.

Die Kennzahlen zur Beurteilung der Solvabilität der Gesellschaft basieren dabei auf der regulatorisch vorgegebenen Standardformel.

Die Lifestyle Protection Lebensversicherung AG betreibt zum 31.12.2016 folgende Geschäftsbereiche: Aktive Rückversicherung Leben und sonstige Lebensversicherungen. Das versicherungstechnische Ergebnis beträgt zum Stichtag -368 TEUR. Im Berichtsjahr wurde eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 1,5 % erreicht.

Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und unterliegt einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Dabei nutzt die Lifestyle Protection Lebensversicherung AG auch Dienstleistungen, die vertraglich geregelt von Schwestergesellschaften im Talanx-Konzern bereitgestellt werden.

Das Risikoprofil der Lifestyle Protection Lebensversicherung AG wird in den Hauptkategorien Marktrisiko, versicherungstechnisches Risiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko und operationelles Risiko beschrieben. Für die Gesellschaft als Lebensversicherung sind das lebensversicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko von besonderem Interesse. Für alle angegebenen Risikokategorien werden regelmäßig Analysen durchgeführt.

Die Solvabilitätsübersicht gibt Auskunft, inwieweit die Verpflichtungen, die ein Versicherungsunternehmen eingegangen ist, unter gewissen Risikoannahmen durch Vermögenswerte bedeckt sind. Während Solvabilitätsquoten unter Solvency I nach dem deutschen Handelsgesetzbuch ermittelt wurden, basiert Solvency II auf einer Bilanzierung nach Marktwerten. Gerade weil die Kapitalanlagen jetzt nach den Kursen am Kapitalmarkt bewertet werden, können diese während der Haltedauer stark schwanken.

Die Lifestyle Protection Lebensversicherung AG besitzt zum 31.12.2016 Basiseigenmittel in Höhe von 8.402 TEUR. Ergänzende Eigenmittel im Sinne von Solvency II besitzt die Gesellschaft nicht. Zusammen mit einem geforderten Solvenzkapital in Höhe von 1.927 TEUR ergibt sich eine regulatorische Bedeckungsquote von 436 %. Das geforderte Mindestkapital beläuft sich auf 3.700 TEUR und ist mit einer Quote von 227 % bedeckt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Lifestyle Protection Lebensversicherung AG über ein funktionierendes, zur Risikosteuerung angemessenes Governance-System verfügt und zur Bedeckung aller Risiken regulatorisch ausreichend kapitalisiert ist.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Gesellschaftsinformationen

Die Lifestyle Protection Lebensversicherung AG ist Teil des Talanx Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland. In diesem Geschäftsbereich werden unter anderem die inländischen Bankkooperationen des Talanx-Konzerns gebündelt. Sitz der Lifestyle Protection Lebensversicherung AG ist Hilden. Die Lifestyle Protection Lebensversicherung AG ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Talanx Deutschland AG. Die Aufnahme des Versicherungsbetriebs erfolgte nach Genehmigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) am 7.12.2011. Die Gesellschaft wurde von Credit Life International Lebensversicherung AG in Lifestyle Protection Lebensversicherung AG umfirmiert. Der Handelsregistereintrag erfolgte am 10.2.2015. Es besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der Talanx Deutschland AG.

Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen

Die Lifestyle Protection Lebensversicherung AG konzentriert sich, neben den bisherigen Absicherungen von Risiken aus Konsumenten- und Hypothekenfinanzierungen, auf die Absicherung von Risiken des Lebensstils (Lifestyle Versicherungen). Die wichtigsten Kooperationspartner sind Banken. Über diese werden Restkreditversicherungen für Finanzierungen angeboten. Als gewichtiger Geschäftspartner ist mit Wirkung zum 1.7.2016 die HypoVereinsbank zu nennen, von der im Wesentlichen das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft stammt.

Das aus der Kooperation mit der RheinLand Versicherungsgruppe stammende in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft, welches alle ab dem 1.4.2012 über die Santander Consumer Bank AG abgeschlossenen Restschuldtarife des Zedenten, bestehend aus Todesfallversicherungen und Unfalltodzusatzversicherungen, umfasste, wurde rückwirkend zum 1.1.2016 abgelöst.

Die Gesellschaft betreibt folgende Geschäftsbereiche (in Klammern Zuordnung unter Solvency II):

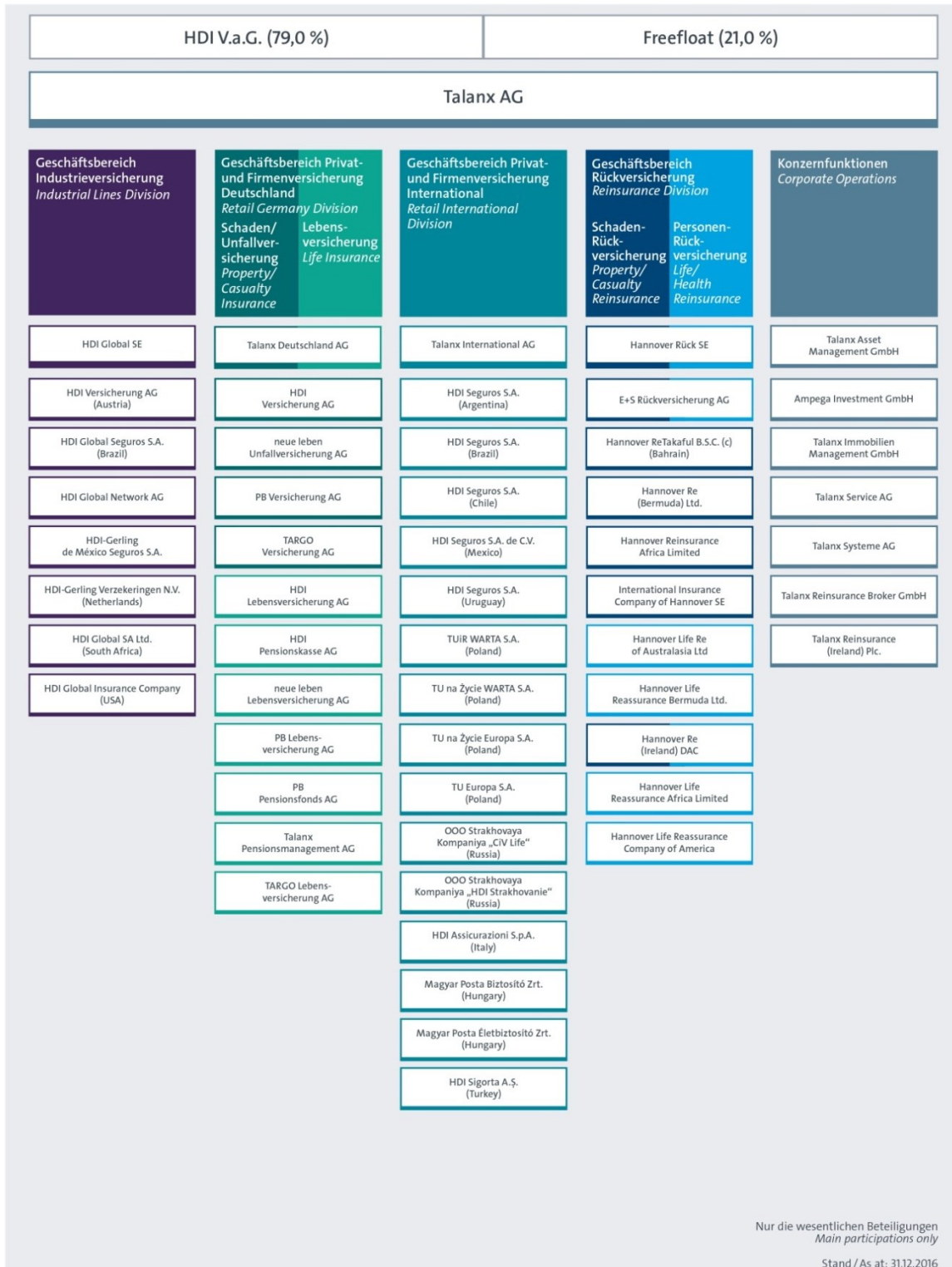
- Aktive Rückversicherung Leben (Aktive Rückversicherung Leben)
- Sonstige Lebensversicherungen (Sonstige Lebensversicherungen mit Optionen und Garantien)

Die Lifestyle Protection Lebensversicherung AG vertreibt Ihre Produkte nur im Inland.

Mehrheitseigentümer der Talanx AG und damit oberstes Mutterunternehmen ist die HDI V.a.G. Das nachfolgende Strukturschaubild zeigt die Position der wesentlichen Beteiligungen innerhalb des Talanx-Konzerns:

Struktur der Gruppe Group structure

talanx.



Die Lifestyle Protection Lebensversicherung AG wird hier nicht gezeigt, ist aber dem Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland (Retail Germany Division) zugeordnet.

Anteilsbesitzliste

Die Lifestyle Protection Lebensversicherung AG besitzt keine Beteiligungen.

Folgender Wirtschaftsprüfer ist für die Prüfung der Gesellschaft zuständig:

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Barbarossaplatz 1a
50619 Köln

Folgende Finanzaufsicht ist für die Gesellschaft zuständig:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Postfach 1253
53002 Bonn
Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

A.1.2 Wesentliche Ereignisse

Im Jahresverlauf starteten erfolgreiche Kooperationen mit Bankinstituten zur Absicherung von Finanzierungen gegen das Todesfallrisiko.

Daneben hat die Gesellschaft ihre vertrieblichen Aktivitäten durch einen Ausbau der Mitarbeiterkapazitäten zur Betreuung von Kooperationen aber auch Neuakquisition von Kunden ausgeweitet. Sie fokussiert sich weiterhin auf bestehende Partnerschaften und den Aufbau neuer Partnerschaften rund um die Absicherung von Risiken aus Konsumenten- und Hypothekenfinanzierungen sowie sogenannte Lifestyle Versicherungen.

Zukunftssicherung des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung

Deutschland

Im Jahr 2016 hat der Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland die Umsetzung des auf mehrere Jahre angelegten Programms KuRS (Kundenorientiert Richtungsweisend Stabil) weiter verfolgt. Ziele des Programms sind es, den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland zu stabilisieren, seine Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu verbessern und somit zukunftsfähig aufzustellen. Schwerpunkte bei der Umsetzung sind zunächst die Optimierung der Geschäftsprozesse und die Erhöhung der Servicequalität für Kunden und Vertriebspartner. Hierzu gehören auch die Modernisierung der IT sowie die Erhöhung der Transparenz über Bestandsdaten und Kosten.

Solvency II

Die Talanx-Gruppe hat bereits im November 2015 die Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) für ihr internes Kapitalmodell nach Solvency II für die Gruppe und weitere wesentliche Gesellschaften erhalten. Das interne Modell setzt die Gruppe bereits seit mehreren Jahren im Risikomanagement und in der Unternehmenssteuerung erfolgreich ein. Mit dieser Genehmigung wird zugleich bestätigt, dass Methoden und Verfahren, die dem Modell zugrunde liegen, Solvency-II-konform sind.

Im Frühjahr 2016 hat die Gruppe beantragt, interne Kapitalmodelle auch für ihre wesentlichen deutschen Lebensversicherungsgesellschaften zu nutzen; im Herbst 2016 erteilte die Aufsicht die Genehmigungen hierfür. In der Lifestyle Protection Lebensversicherung AG wird hingegen weiterhin das Standardmodell verwendet. Das neue Aufsichtsregime Solvency II trat am 1.1.2016 in Kraft.

Digitalisierung

Der Talanx-Konzern verfolgt eine konsequente Automatisierung und Digitalisierung seiner Geschäftsprozesse. Um die Digitalisierung auch intern zu forcieren, hat die Talanx-Gruppe ein eigenes Digital Lab aufgebaut. Es soll als Partner der Geschäftsbereiche – neben weiteren externen internationalen Partnerschaften – die Digitalisierung an der Kundenschnittstelle und im internen Betrieb vorantreiben und neue digitale Geschäftsmodelle entwickeln.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Versicherungstechnische Ergebnisse	Netto in TEUR
Gebuchte Prämien	5.619
Verdiente Prämien	5.619
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-1.439
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	996
Abschlusskosten	-610
Verwaltungsaufwendungen	-518
Aufwendungen für Schadenregulierung	-28
Veränderung der Rückstellung für Beitragsrückerstattungen	0
Kapitalanlageergebnis	192
Nicht realisierte Gewinne/Verluste	0
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	-4.581
Versicherungstechnisches Ergebnis	-368

Gebuchte Prämien

In den gebuchten Nettoprämien sind Bruttoprämien in Höhe von 8.477 TEUR, davon 35 TEUR laufende Prämien und 8.442 TEUR Einmalprämien und die abgegebenen Rückversicherungsprämien in Höhe von 2.858 TEUR enthalten.

Aufwendungen für Versicherungsfälle und Aufwendungen für Schadenregulierung

In den Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle sind 3.373 TEUR Bruttozahlungen für Versicherungsfälle (inkl. Aufwendungen für Schadenregulierung) und 1.834 TEUR Erträge aus der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle sowie der Anteil der Rückversicherer an den Aufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von 32 TEUR enthalten.

Von den Bruttozahlungen für Versicherungsfälle entfallen ausgezahlte Leistungen in Höhe von 3.328 TEUR auf Todesfälle. Die Zahlungen für Rückkäufe belaufen sich auf 17 TEUR. Des Weiteren sind Kosten für die Bearbeitung und Regulierung der Versicherungsfälle in Höhe von 28 TEUR entstanden.

Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

Die Bruttoaufwendungen für die Zuführung zur Deckungsrückstellung betragen 1.944 TEUR. Hiervon entfallen 5.795 TEUR auf das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft und -3.851 TEUR auf das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft. Der Anteil der Rückversicherer am selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft beträgt 2.940 TEUR.

Verwaltungsaufwendungen und Abschlusskosten

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betragen 1.648 TEUR, davon entfallen 1.131 TEUR auf Abschlussaufwendungen und 518 TEUR auf Verwaltungsaufwendungen. An den Abschlussaufwendungen sind mit 521 TEUR die Rückversicherer beteiligt. Die Höhe der Abschlussaufwendungen wird maßgeblich vom Neugeschäft bzw. den daraus entstehenden Provisionszahlungen bestimmt.

Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

Das Kapitalanlageergebnis beläuft sich auf 192 TEUR. Es ist ein wesentlicher Bestandteil des versicherungstechnischen Ergebnisses. Einzelheiten zum Kapitalanlageergebnis sind in Kapitel A.3 Anlageergebnis erläutert.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Insgesamt hat die Lifestyle Protection Lebensversicherung AG ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung in Höhe von -368 TEUR erzielt.

A.2.1 Geschäftsbereiche.

Sonstige Lebensversicherungen mit Optionen und Garantien

In diesem Geschäftsbereich sind ausschließlich Restschuldversicherungen enthalten.

Sonstige Lebensversicherungen mit Optionen und Garantien	Netto in TEUR
Gebuchte Beiträge	2.893
Verdiente Beiträge	2.893
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-196
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-2.855
Abschlusskosten	116
Verwaltungsaufwendungen	-359
Aufwendungen für Schadenregulierung	-19

Aktive Rückversicherung Leben

Die Lifestyle Protection Lebensversicherung AG betreibt aktives Rückversicherungsgeschäft für Kreditversicherungen.

Aktive Rückversicherung Leben	Netto in TEUR
Gebuchte Beiträge	2.726
Verdiente Beiträge	2.726
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-1.243
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	3.851
Abschlusskosten	-726
Verwaltungsaufwendungen	-159
Aufwendungen für Schadenregulierung	-9

A.2.2 Regionen

Die Lifestyle Protection Lebensversicherung AG betreibt ihr Versicherungsgeschäft ausschließlich in Deutschland.

A.3 Anlageergebnis

Im Geschäftsjahr 2016 belief sich das Kapitalanlageergebnis der LifeStyle Protection Lebensversicherung AG nach HGB auf insgesamt 192 TEUR. Dies entspricht einer Nettoverzinsung von 1,5 %.

Erträge und Aufwendungen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Vermögenswertklassen, sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Anlageergebnis TEUR	Buchwert	o.* Ergebnis	o.* Erträge	o.* Aufwendungen	a.o.** Ergebnis	a.o.** Erträge	a.o.** Aufwendungen	Bilanz. Ergebnis
Staatsanleihen	5.452	50	50					50
Unternehmensanleihen	6.022	139	139					139
Aktien - notiert								
Aktien - nicht notiert	7	0	0					0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen								
Organismen für gemeinsame Anlagen								
Strukturierte Schuldtitel								
Besicherte Wertpapiere								
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente***								
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten		-31		-31				-31
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen								
Policendarlehen								
Immobilien (außer zur Eigennutzung)								
Derivate								
Verwaltungsaufwend. (nicht zugeordnet)		-25		-25				-25
Summe	11.481	133	189	-56				133

* ordentliche (s)

** außerordentliche (s)

*** ohne lfd. Guthaben

Die laufenden Erträge (ordentlichen Erträge), die überwiegend aus den Kuponzahlungen der Staatsanleihen und Unternehmensanleihen resultieren, beliefen sich zum 31.12.2016 auf 248 TEUR. Dem standen laufende Aufwendungen in Höhe von -56 TEUR gegenüber.

Im Saldo wurde ein laufendes Ergebnis von 192 TEUR erwirtschaftet. Die laufende Durchschnittsverzinsung erreichte 1,5 %.

Insgesamt war kein außerordentliches Ergebnis auszuweisen.

Gemäß handelsrechtlicher Rechnungslegung waren keine direkt im Eigenkapital der Gesellschaft erfassten Gewinne und Verluste auszuweisen.

Die LifeStyle Protection Lebensversicherung AG hält zum 31.12.2016 keinen Bestand in Kreditverbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

A.4.1 Sonstige Geschäftstätigkeit

Im nichtversicherungstechnischen Ergebnis sind 48 TEUR sonstige Erträge und 1.163 TEUR sonstige Aufwendungen enthalten. Die sonstigen Erträge beinhalten 40 TEUR aus für verbundene Unternehmen erbrachten Dienstleistungen, 5 TEUR aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen und 2 TEUR Zinserträge. In den sonstigen Aufwendungen sind insbesondere 40 TEUR Aufwendungen enthalten, die verbundene Unternehmen für die Gesellschaft erbracht haben. Des Weiteren sind 1.122 TEUR Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes und 1 TEUR sonstige Aufwendungen entstanden.

A.4.2 Leasing-Vereinbarungen

Die Lifestyle Protection Lebensversicherung AG ist keine Leasingverträge eingegangen.

A.5 Sonstige Angaben

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Aufgrund der bestehenden körperschaft- und gewerbesteuerlichen Organschaft zum obersten Organträger Talanx AG, Hannover, werden bei der Lifestyle Protection Lebensversicherung AG keine eigenen Steuern berechnet.

Gewinnverwendung

Insgesamt wurde in 2016 ein Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme von 1.484 TEUR verzeichnet. Dieser wurde vollständig durch den bestehenden Ergebnisabführungsvertrag mit ihrer Muttergesellschaft Talanx Deutschland AG ausgeglichen.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Governance-Struktur

Als Teil der HDI-Gruppe ist die Gesellschaft eingebunden in das Governance-System des Talanx-Konzerns. Die Gesellschaft ist in den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland eingebunden, der durch die Talanx Deutschland AG gesteuert wird. Insbesondere werden die allgemeinen Vorgaben und Leitlinien der HDI-Gruppe speziell zur Risikoorganisation auf Ebene der Talanx Deutschland AG operationalisiert und umgesetzt.

Die Governance-Anforderungen unter Solvency II sehen vor, dass alle Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen über ein wirksames System verfügen, das „ein solides und vorsichtiges Management des Geschäftes“ sicherstellt. Aus diesem Grund wurden von der Gesellschaft die folgenden vier Schlüsselfunktionen etabliert: Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), Compliance-Funktion, Funktion der internen Revision und Versicherungsmathematische Funktion (VmF). Die Vorstände des HDI V.a.G. und der Talanx AG haben zu diesem Zweck die entsprechenden Grundsätze, Aufgaben und Prozesse sowie Berichtspflichten in einem Grundsatzpapier für die einzelnen Schlüsselfunktionen festgelegt und beschlossen; dieses Grundsatzpapier wurde von der Gesellschaft ratifiziert.

Personen, die als Inhaber einer Schlüsselfunktion anzusehen sind, unterliegen, ebenso wie Vorstand und Aufsichtsrat, speziellen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit. Nähere Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel B.2.

B.1.2 Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gesamtvorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagements in der Gesellschaft. Er legt die Risikostrategie fest und trifft hieraus abgeleitete wesentliche Risikomanagemententscheidungen. Für den Vorstand existiert eine vom Aufsichtsrat verabschiedete Geschäftsordnung, die u. a. die Zusammenarbeit und den Entscheidungsrahmen des Vorstands regelt.

Die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die zugehörige Geschäftsverteilung zum Stichtag kann dem Kapitel „Verwaltungsorgane der Gesellschaft“ im Geschäftsbericht entnommen werden.

Die URCF meldet dem Vorstand jene Risiken, die als möglicherweise materiell einzustufen sind, und unterstützt ihn bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Rahmen der Gesamtverantwortung für das Risikomanagement. Zu diesem Zweck identifiziert und evaluiert die URCF kontinuierlich auf Basis der Risikostrategie potentiell relevant einzustufende Risiken, definiert vom Vorstand zu verabschiedende Risikolimits und aggregiert die identifizierten Risiken zum Zwecke der Berichterstattung. Sie berichtet ferner dem Vorstand eigeninitiativ oder auf Anforderung über andere spezifische Risiken.

Weitere Ausführungen zur URCF finden sich im Kapitel B.3.

Die Compliance-Funktion wirkt auf die Einhaltung der für die Gesellschaft geltenden gesetzlichen und regulatorischen Regelungen sowie der selbstgesetzten Regeln durch Mitarbeiter und Organmitglieder hin und

überwacht deren Einhaltung. Sie ist ein integraler Bestandteil des Governance-Systems und des internen Kontrollsystems der Gesellschaft. Die Compliance-Funktion erstellt jährlich einen Compliance-Plan, in dem ihre für das Geschäftsjahr geplanten Aufgaben und Tätigkeiten im Einzelnen dargelegt werden.

Weitere Ausführungen zur Compliance-Funktion finden sich im Kapitel B.4.

Die Funktion der internen Revision wird durch prüfende, beurteilende und beratende Tätigkeiten ausgeübt und der Vorstand dadurch bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion unterstützt. Das Prüfgebiet der internen Revision erstreckt sich dabei auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems. Die Tätigkeiten der internen Revision basieren auf einem umfassenden und von ihr jährlich fortzuschreibenden risikoorientierten Prüfungsplan. Als Stabsstelle ist die interne Revision vom laufenden Arbeitsprozess losgelöst, unabhängig und organisatorisch selbstständig. Die Prozessunabhängigkeit der internen Revision ist dadurch gewährleistet, dass ihr funktional keine Linienaufgaben übertragen werden. Eine schriftlich fixierte Ordnung hinsichtlich der Aufgabenstellung, Befugnisse und Verantwortung der internen Revision ist in Form einer „Geschäftsordnung der Konzern Revision“ festgelegt.

Weitere Ausführungen zur Funktion der internen Revision finden sich im Kapitel B.5.

Die VmF der Gesellschaft koordiniert die Tätigkeiten rund um die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Zwecke von Solvency II und überwacht den Prozess ihrer Berechnung. Daneben unterrichtet und berät die VmF den Vorstand zur Reservesituation, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Die VmF unterstützt zudem die URCF bei ihren Aufgaben, insbesondere auch in Fragen des Risikomodells und stellt aktuarielle Expertise zur Verfügung.

Weitere Ausführungen zur VmF finden sich im Kapitel B.6.

B.1.3 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben.

B.1.4 Angaben zur Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Vergütungspolitik der Gesellschaft folgt der Vergütungsrichtlinie des Konzerns, die von der Gesellschaft ratifiziert wurde.

Ihre Vergütungsstrategie orientiert sich dementsprechend am Ziel einer nachhaltigen Wertentwicklung der Gesellschaft selbst und der Gruppe. Die Vergütungsstruktur und die Vergütungsregelungen der Gesellschaft sind marktgerecht und wettbewerbsfähig. In die Ausgestaltung fließt die Geschäftsentwicklung des Konzerns und des Geschäftsbereichs Talanx Deutschland unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und Wettbewerbsumfeld ein.

Das Vergütungssystem steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie, der internen Organisationsstruktur und dem Risikoprofil der Gesellschaft sowie den Konzern- und Geschäftsbereichszielen. Die Vergütungsstrukturen sind generell so ausgestaltet, dass eine unangemessene Risikobereitschaft verhindert wird. Durch Auswahl der Zielkriterien des variablen Vergütungssystems und höhenmäßige Begrenzung der variablen Vergütungsbestandteile wird sichergestellt, dass es keine unangemessenen Leistungsanreize gibt, die das Eingehen unkalkulierbarer Risiken fördern könnten. Teile der variablen Vergütung sind in der Regel zeitlich aufgeschoben, so dass sich die Höhe der Vergütung auch an der Nachhaltigkeit geschäftlicher Erfolge orientiert.

B.1.4.1 Vergütungspolitik

Der HDI V.a.G. stellt als oberstes Mutterunternehmen der Gruppe im aufsichtsrechtlichen Sinne sicher, dass die Vergütungssysteme innerhalb der gesamten Gruppe angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet sind.

Für die Ausgestaltung, Überprüfung und Weiterentwicklung der Vergütungssysteme wurde auf Gruppenebene ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser tritt jährlich zu mindestens zwei Sitzungen zusammen und legt einmal pro Jahr einen Bericht mit den Ergebnissen seiner Überprüfung und mit Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Vergütungssysteme vor.

Für die Umsetzung der Vergütungspolitik und die angemessene Ausgestaltung der Vergütungsregelungen ist die Gesellschaft verantwortlich. Die Vergütung des Vorstandes legt der Aufsichtsrat fest. Die Vergütungssysteme sind zumindest einmal jährlich auf ihre Angemessenheit zu überprüfen und ggf. anzupassen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat der Gesellschaft mindestens einmal jährlich über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme.

B.1.4.2 Vergütungsstruktur

Die Vergütung für den Vorstand der Gesellschaft besteht aus verschiedenen Komponenten. Es wird ein angemessenes und ausgewogenes Vergütungspaket gewährt, welches der Gesellschaft innerhalb des Geschäftsbereichs Talanx Deutschland und innerhalb des Konzerns sowie der Verantwortung und Erfahrung des jeweiligen Mitgliedes des Vorstandes sowie den Marktverhältnissen Rechnung trägt.

Die Vergütungskomponenten und -strukturen sind in der oben genannten Richtlinie festgelegt.

B.1.4.3 Vergütungspraktiken

Die variable Vergütung ist so konzipiert, dass sie in unterschiedlichen Ergebnisszenarien und einem sich verändernden Geschäftsumfeld eine nachhaltige Geschäftsentwicklung unterstützt. Die Zusammensetzung, die Gewichtung und die Auszahlungszeitpunkte sind so geregelt, dass Chancen und Risiken in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.

Die Höhe der variablen Vergütung ist an die Erreichung der jeweiligen Jahres- bzw. Mehrjahresziele des Konzerns bzw. Geschäftsbereichs sowie der individuellen Ziele gekoppelt und basiert auf einem systematischen Zielvereinbarungsprozess. Dieser sich jährlich wiederholende Prozess führt zu einem klaren Verständnis darüber, was im Interesse einer nachhaltigen Geschäftsentwicklung erwartet wird. Zielvereinbarungen messen quantitative, finanzielle und operative Ergebnisse. Darüber hinaus werden die Entwicklung qualitativer Maßnahmen und Initiativen, die eine nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft, des Geschäftsbereichs und des Konzerns fördern, sowie speziell formulierte Verhaltensziele berücksichtigt.

Die Vergütung des Aufsichtsrats richtet sich nach der Satzung. Sie ist von der Hauptversammlung beschlossen worden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten jeweils neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste Jahresvergütung.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit

Das Versicherungsaufsichtsgesetz fordert von allen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, dass sie spezielle Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit erfüllen.

Die Anforderungen finden sich in detaillierter Form in der „Rahmenrichtlinie der Gruppe zur Erfüllung der Fit & Proper Anforderungen“, welche von den Vorständen des HDI V.a.G. und der Talanx AG verabschiedet und von der Gesellschaft ratifiziert wurde. Ziel dieses Dokuments ist es, einen verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit & Proper-Anforderungen) von Personen zu beschreiben, die die Gesellschaft tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben verantworten. Die „Rahmenrichtlinie zur Erfüllung der Fit & Proper Anforderungen“ wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

B.2.1 Beschreibung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation („Fitness“) und persönliche Zuverlässigkeit

Der Begriff „Fitness“ (fachliche Qualifikation) erfordert eine der Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt die unternehmensindividuellen Risiken sowie die Art und den Umfang des Geschäftsbetriebs.

Die persönliche Zuverlässigkeit muss nicht positiv nachgewiesen werden. Sie wird unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Funktion beeinträchtigen können.

Als Personen mit Schlüsselaufgaben im Sinne von Solvency II sind anzusehen:

(1) Personen die das Unternehmen tatsächlich leiten:

- Vorstandsmitglieder

(2) Personen, die andere Schlüsselaufgaben innehaben:

- Mitglieder des Aufsichtsrats
- Verantwortliche Person für eine der Schlüsselfunktionen (URCF, Compliance-Funktion, Funktion der internen Revision, VmF)
- Hauptbevollmächtigte einer EU-/EWR-Niederlassung
- Vertreter für die Schadenregulierung

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Rollen von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sowie Personen, die andere Schlüsselaufgaben innehaben, haben diese ihre fachliche Qualifikation in verschiedenen, in der o. g. Richtlinie festgelegten Bereichen nachzuweisen.

Für den Fall, dass Schlüsselaufgaben ausgegliedert werden, sind hierfür generelle Anforderungen in einer Gruppenrichtlinie definiert. Es ist seitens des ausgliedernden Unternehmens Sorge zu tragen, dass die Personen des Dienstleisters, welche für die Schlüsselaufgabe verantwortlich sind, ausreichend fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind. Das ausgliedernde Unternehmen hat zu diesem Zweck nach aufsichtsbehördlichen Vorgaben einen Ausgliederungsbeauftragten zu bestellen, der ggf. gegenüber der Aufsichtsbehörde als verantwortliche Person für die jeweilige Schlüsselfunktion im Unternehmen entsprechend anzeigepflichtig ist. Der überwachende Ausgliederungsbeauftragte zeigt sich hierbei verantwortlich für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben, welche mit der Ausgliederung der Schlüsselaufgabe in Verbindung stehen.

B.2.2 Beurteilungsverfahren bezüglich der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Die Anforderungen und Berichtsprozesse gegenüber der Aufsichtsbehörde entsprechen den aktuellen, auf den „BaFin-Merkblättern zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit“ beruhenden Standardprozessen.

Gemäß der „Rahmenrichtlinie zur Erfüllung der Fit & Proper Anforderungen“ ist im Vorfeld einer Besetzung für Positionen von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, ein detaillierter Lebenslauf anzufordern sowie ein Anforderungsprofil festzulegen, welches die Nachweise zu notwendigen Qualifikationen auflistet und beschreibt. Hierfür liegt eine entsprechende Prüfliste vor, um Einheitlichkeit zu gewährleisten.

Das Anforderungsprofil muss den Nachweis bestimmter Mindestanforderungen umfassen; diese sind in der o. g. Richtlinie festgelegt.

Um der Anforderung an eine fortlaufende Sicherstellung zur Einhaltung der relevanten Anforderungen gerecht zu werden, erfolgt regelmäßig eine Überprüfung des Anforderungsprofils durch die verantwortliche Organisationseinheit. Nicht erforderlich ist hierbei die regelmäßige Überprüfung der Zuverlässigkeit mittels aktualisierter Führungszeugnisse.

Eine Überprüfung der Einhaltung des Anforderungskataloges erfolgt bei wesentlichen Veränderungen der zugrunde liegenden Parameter.

Die Personen mit Schlüsselaufgaben sind diesbezüglich verpflichtet, relevante Änderungen gegenüber der prozessverantwortlichen Organisationseinheit anzuzeigen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Grundzüge des Risikomanagementsystems

Basis des Risikomanagements ist die durch den Vorstand verabschiedete Risikostrategie, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet. Sie ist verbindlicher, integraler Bestandteil des unternehmerischen Handelns. Zur Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie bedient sich die Gesellschaft eines internen Steuerungs- und Kontrollsystems. Das Risikoverständnis ist ganzheitlich, d. h. es umfasst Chancen und Risiken, wobei der Fokus der Betrachtungen auf negativen Zielabweichungen, d. h. Risiken im engeren Sinn liegt.

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist in das Risikomanagement des Geschäftsbereichs Talanx Deutschland sowie des Konzerns eingegliedert und berücksichtigt die dort geltenden Richtlinien.

Das Risikomanagementsystem wird laufend weiterentwickelt und damit den jeweiligen sachlichen und gesetzlichen Erfordernissen sowie den Konzernvorgaben angepasst. Das Risikomanagementsystem ist mit dem zentralen Steuerungssystem der Gesellschaft eng verzahnt.

Die Bewertung der wesentlichen quantifizierbaren Risiken der Gesellschaft erfolgt regelmäßig mit Hilfe von Risikomodellen. In den Risikomodellen werden die Risiken systematisch analysiert und mit Solvenzkapital hinterlegt. Zusätzlich werden wesentliche, sich aus Zielabweichungen ergebende strategische Risiken, Projektrisiken, Reputationsrisiken und Emerging Risks betrachtet. Die erfassten Risiken werden durch abgestimmte Maßnahmen gesteuert sowie die quantifizierbaren Risiken durch ein Limit- und Schwellenwertsystem überwacht. Der Vorstand der Gesellschaft wird im Rahmen der Risikoberichterstattung vom Risikomanagement regelmäßig über die aktuelle Risikosituation informiert. Bei akuten Risiken ist eine Sofortberichterstattung an den Vorstand gewährleistet.

Im Kapitalanlagebereich umfasst das Risikomanagementsystem spezifische Instrumentarien zur laufenden Überwachung aktueller Risikopositionen und der Risikotragfähigkeit. Sämtliche Kapitalanlagen stehen unter ständiger Beobachtung und Analyse durch den Geschäftsbereich Kapitalanlagen und das operative Kapitalanlagecontrolling. Mit Hilfe von Szenarioanalysen und Stresstests werden die Auswirkungen von Kapitalmarktschwankungen simuliert und bei Bedarf darauf frühzeitig reagiert. Darüber hinaus stellt eine umfangreiche Berichterstattung die erforderliche Transparenz aller die Kapitalanlagen betreffenden Entwicklungen sicher.

B.3.2 Wesentlichkeitskonzept

Die Basis für die Klassifizierung von Risiken hinsichtlich ihrer potenziellen finanziellen Auswirkungen bildet das gültige Wesentlichkeitskonzept.

Ein Risiko wird als wesentlich angesehen, wenn es – im Falle seiner Realisation – 2 % der Eigenmittel oder 4 % des Risikobudgets erreichen kann (Minimalbetrachtung).

Die Realisierung eines Risikos ist vor dem Hintergrund der strategisch definierten Risikoposition zu betrachten, einen kompletten Verlust der Eigenmittel alle 200 Jahre zu erleiden. Grundsätzlich sind Risiken nach bereits durchgeführten Risikosteuerungsmaßnahmen, wie z. B. bereits für das Risiko gebildete Rückstellungen, zu

berücksichtigen. Sowohl steuerliche Einflüsse als auch eine Beteiligung des Versicherungsnehmers sind einzubeziehen.

In begründeten Ausnahmefällen kann durch Managemententscheidungen von den vorgenannten Kriterien abgewichen werden.

Die Grenzwerte für die wesentlichen Risiken der Gesellschaft werden in der Risikostrategie festgelegt und im Risikoerfassungssystem hinterlegt. Die Grenzwerte werden jährlich bzw. bei Änderung des Risikobudgets aktualisiert und in der Risikostrategie dokumentiert.

Um zu vermeiden, dass im internen Risikobericht eventuell über eine Vielzahl – für das Gesamtunternehmen relativ unbedeutender – Risiken berichtet wird, wurde bezüglich der Aufnahme eines Risikos in den internen Risikobericht in Abhängigkeit von der Wesentlichkeitsgrenze eine Untergrenze definiert (Aufgriffsgrenze). Darüber hinaus können Risiken auch dann in den Risikobericht aufgenommen werden, wenn sie aufgrund eines Expertenurteils und nach gründlicher Abwägung durch die Risikocontrollingfunktion als berichtenswert bzw. wesentlich erachtet werden. Dies trifft insbesondere für nur qualitativ bewertbare Risiken zu.

B.3.3 Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess bezieht grundsätzlich alle Risikokategorien der Risikoklassifikation ein und durchläuft folgende Schritte:

- Risikostrategie und Risikotragfähigkeit,
- Risikoidentifikation,
- Risikoanalyse und -bewertung,
- Risikoüberwachung,
- Risikosteuerung und
- Risikoberichterstattung.

Des Weiteren beinhaltet er den Prozess zur Einführung neuer Produkte und Geschäftsfelder sowie die regelmäßige Durchführung einer unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment; ORSA).

Risikostrategie und Risikotragfähigkeit: Die Risikostrategie wird jährlich auf Aktualisierungsbedarf hin überprüft; dazu wird die aktuelle Geschäftsstrategie herangezogen. Außerdem wird die Risikotragfähigkeit auf Basis des vorgegebenen Risikobudgets auf die Risikokategorien und Einzelrisiken in Form von Limiten und Schwellenwerten heruntergebrochen. Die Wesentlichkeitsgrenzen werden ebenfalls aus dem Risikobudget abgeleitet. Die Risikostrategie-Entwürfe werden mit dem Risikokomitee abgestimmt. Die jährliche Aktualisierung der Risikostrategie, die aktualisierten Limite und Schwellenwerte sowie die Wesentlichkeitsgrenzen werden dem Vorstand zur Verabschiedung vorgelegt. Treten substantielle Änderungen der Risikolage gemäß Definition in der Risikostrategie auf, wird die Risikostrategie auch unterjährig angepasst und ggf. vom Vorstand verabschiedet.

Risikoidentifikation: Die Risikoidentifikation erfolgt über Expertenurteile mit Hilfe des Risikoerfassungssystems. Die Risikoidentifikation findet als regelmäßiger Prozess in vierteljährlichem Rhythmus statt. Darüber hinaus können jederzeit neu auftretende Risiken oder Änderungen bestehender Risiken an das qualitative Risikomanagement gemeldet sowie im Rahmen der Sitzungen des Risikosteuerungskreises eingebracht werden. Außerdem können aus den Kapitalanlageberichten und den Berichten zum Neue-Produkte-Prozess Risiken identifiziert werden. Hinzu

kommen die im Risikomodell berücksichtigten Modellrisiken. Im Risikoerfassungssystem werden auch gemäß Wesentlichkeitskonzept unwesentliche Risiken erfasst, wenn sie durch Risikoverantwortliche und/oder das qualitative Risikomanagement als beobachtenswert eingestuft werden. Außerdem werden durch geänderte Einschätzung unwesentlich gewordene Risiken, die noch nicht erledigt sind oder sich noch nicht realisiert haben, weiterhin im Risikoerfassungssystem beobachtet.

Risikoanalyse und -bewertung: Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation erfolgt die Analyse und Bewertung der Risiken. Hierzu werden alle Risiken zuerst qualitativ bewertet. So genannte Nicht-Modellrisiken, die nicht direkt im Risikomodell quantifiziert werden, werden von den entsprechenden Risikoverantwortlichen mittels Eintrittswahrscheinlichkeit und maximaler Schadenhöhe im Falle des Risikoeintritts bewertet. In die Quantifizierung fließen die Nettobewertungen (Bewertungen nach Maßnahmen) ein.

Die Modellrisiken werden im Risikomodell quantifiziert. Die Höhe der operationellen Risiken wird anhand der Einschätzung der Nicht-Modellrisiken mittels Simulation bestimmt und fließt zu Zwecken der internen Steuerung in das Risikomodell ein. Für die regulatorische Solvenzkapitalanforderung gemäß Solvency II werden die operationellen Risiken auf Basis des Standardmodells quantifiziert. Alle Risiken werden im Risikomodell zum gesamten benötigten Solvenzkapital unter Berücksichtigung von Auswirkungen der Risikosteuerung innerhalb und zwischen den Risikokategorien aggregiert. Risiken, welche gemäß Wesentlichkeitskonzept mindestens mit der entsprechenden Aufgriffsgrenze der Gesellschaft bewertet werden, unterliegen der Risikoüberwachung und fließen in die Risikoberichterstattung ein. Diejenigen Risiken, welche als unwesentlich erachtet werden, aber grundsätzlich existieren, werden ebenfalls in der Risikoüberwachung (weiterhin) beobachtet, sie bleiben bei der Risikoberichterstattung jedoch unberücksichtigt.

Risikoüberwachung: Die Risikoüberwachung erfolgt vierteljährlich auf Basis der in der Risikoidentifikation sowie Risikoanalyse und -bewertung gewonnenen Daten und Erkenntnisse über das Risikoprofil. Das Risikomanagement beobachtet die Entwicklung aller identifizierten Risiken und überwacht die Einhaltung der gesamten Risikotragfähigkeit und der festgelegten Limite und Schwellenwerte. Hierzu zählt ebenfalls die Einleitung eines festgelegten Eskalationsverfahrens im Falle des Bekanntwerdens eines wesentlichen Sofortrisikos. Des Weiteren umfasst eine kontinuierliche Risikoüberwachung die Überprüfung der Umsetzung der Risikostrategie, der Risikosteuerung und der Anwendung risikorelevanter Methoden und Prozesse.

Risikosteuerung: Die Risikosteuerung obliegt dem Vorstand bzw. den Risikoverantwortlichen gemäß den ihnen eingeräumten Befugnissen. Die Risikosteuerung umfasst die kontinuierliche Berücksichtigung von Risikoaspekten (z. B. entsprechende Regelungen des Vorstands zu Rückversicherung oder Kontrollen) und eigenen Limitsystemen (z. B. im Bereich Kapitalanlage) sowie das Ergreifen von Maßnahmen bei Überschreitungen der im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts bestimmten Limite und Schwellenwerte.

Risikoberichterstattung: In der Regel erfolgt die Risikoberichterstattung nach einem festgelegten Turnus. Nur in Ausnahmefällen müssen Risiken außerhalb der gewöhnlichen Berichtszyklen berichtet werden. Auf Gesellschaftsebene erstellt das qualitative Risikomanagement pro Quartal einen Risikobericht für den Vorstand. Die Risikoberichterstattung informiert systematisch über das Risikoprofil und potenzielle Risikoauswirkungen und umfasst die Ergebnisse der vorangegangenen Risikomanagement-Prozessschritte. Alle Risiken, die mindestens in Höhe der Aufgriffsgrenze bewertet wurden, fließen in die Risikoberichterstattung ein und werden in einem Risikobericht zusammengefasst. Ebenfalls wird bei Bedarf über im entsprechenden Quartal eingeleitete Eskalationsverfahren für Sofortrisiken berichtet. Der Risikobericht wird vor der Vorlage im Vorstand im Risikokomitee diskutiert, qualitätsgesichert und freigegeben. Die Berichte werden nach Verabschiedung durch den Vorstand an die Aufsichtsratsmitglieder, den Chief Risk Officer der Talanx AG, die interne Revision und den Wirtschaftsprüfer gesandt.

B.3.4 Spezifischer Umgang mit den einzelnen Risikokategorien

Das Risikomanagement beschränkt sich auf die im Rahmen der Risikoerhebung identifizierten Risiken, unerkannte Risiken bleiben unberücksichtigt. Insbesondere werden unerkannte Risiken nicht über einen pauschalen Ansatz modelliert.

Die dargestellten Informationen zum Risikomanagement gelten für alle Risikokategorien gleichermaßen. Darüber hinaus kommen risikokategoriespezifische Strategien, Prozesse und Verfahren zum Einsatz.

B.3.5 Aufbauorganisation des Risikomanagements

Die Aufbauorganisation des Risikomanagements besteht aus verschiedenen unmittelbaren Instanzen, deren Aufgaben im Folgenden erläutert werden:

- Vorstand
- Chief Risk Officer (CRO)
- Risikomanagement
- Risikokomitee
- Risikoverantwortlicher
- Risikoberichterstatter
- Risikosteuerungskreis

Im Zusammenspiel mit den ergänzenden Instanzen (Funktion der internen Revision, Compliance-Funktion, VmF etc.) ergibt sich die Governance-Struktur der Gesellschaft.

Vorstand: Der Vorstand der Gesellschaft ist dazu verpflichtet, ein funktionsfähiges Risikomanagementsystem einzurichten, um Risiken, die sich potenziell nachhaltig negativ auf die Wirtschafts-, Finanz- und Ertragslage auswirken, frühzeitig erkennen und rechtzeitig auf diese reagieren zu können. Auch Entscheidungen über das Eingehen und die Handhabung wesentlicher Risiken liegen in der Gesamtverantwortung des Vorstandes und sind nicht delegierbar. Grundsätzlich sind nicht nur alle Mitglieder des Vorstandes für die Implementierung eines funktionierenden Risikomanagements und dessen Weiterentwicklung verantwortlich, sondern sie müssen auch über die Risiken, denen ihre Gesellschaft ausgesetzt ist, informiert sein, ihre wesentlichen Auswirkungen beurteilen und die erforderlichen Maßnahmen zur Begrenzung treffen können. Flankierend zu der regulären umfassenden Information der Gremien zu Entwicklungen im Risikomanagement wird ein generelles Vorgehenskonzept zur Einweisung oder Nachschulung neuer Aufsichtsräte, Vorstände oder Führungskräfte verfolgt.

Chief Risk Officer (CRO): Der CRO nimmt eine Schlüsselrolle ein und ist in seiner fachlichen Rolle berichtspflichtig gegenüber dem Vorstand der Gesellschaft. Er ist in dieser Funktion unabhängig und übernimmt keine Aufgaben, die zu einem Eingehen von Risikopositionen führen. Ist diese Unabhängigkeit in Einzelfällen nicht gewährleistet, so ist der Vorstand unverzüglich zu informieren und eine Lösung herbeizuführen. Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der CRO ein Informations- und Einsichtsrecht in alle das Risikomanagement betreffenden Dokumente.

Risikomanagement: Die Organisationseinheit Risikomanagement ist verantwortlich für die angemessene Ausgestaltung und Überwachung des Risikomanagementsystems sowie die Identifikation, Messung und Berichterstattung der wesentlichen Unternehmensrisiken. Sie unterstützt und berät den Vorstand sowie weitere Funktionen in Fragen des Risikomanagements und steht in engem Kontakt zu den Nutzern der Ergebnisse des Risikomodells sowie der VmF. Das Risikomanagement berichtet an den Vorstand diejenigen Risiken, die als materiell klassifiziert

werden können. Zu diesem Zweck identifiziert und analysiert es kontinuierlich die potenziell relevanten Risiken auf Basis der Risikostrategie, überwacht die Einhaltung der Risikolimits, die vom Vorstand verabschiedet wurden und aggregiert die identifizierten Risiken zum Zweck der Risikoberichterstattung. Außerdem berichtet das Risikomanagement über andere spezifische Risiken aus eigener Initiative oder auf Anforderung durch den Vorstand. Das Risikomanagement ist ebenfalls verantwortlich für die Entwicklung und Nutzung des Risikomodells.

Risikokomitee: Das Risikokomitee unter Vorsitz des CRO bildet bezogen auf das Risikomanagement das bereichsübergreifende Beratungsgremium und ist ein zentrales Element der URCF. Das Gremium besteht aus Vertretern unterschiedlicher Fachabteilungen. Die Geschäftsordnung des Risikokomitees sieht vor, dass Vertreter risikoaufbauender Positionen, deren Expertise im Rahmen der Sitzungen genutzt wird, über kein Stimmrecht verfügen.

Risikoverantwortlicher: In den Fachabteilungen wird für jedes Risiko ein Risikoverantwortlicher ernannt. Dieser ist mit dem Aufbau von Risikopositionen betraut und betreut die von ihm verantworteten Risiken im Rahmen des Risikomanagements.

Risikoberichterstatte: Ein Risikoverantwortlicher kann sich bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben durch von ihm benannte Risikoberichterstatte unterstützen lassen. Dabei verbleibt die Verantwortung für das Eingehen und die Steuerung der Risiken immer beim Risikoverantwortlichen.

Risikosteuerungskreis: Der Risikosteuerungskreis dient der Abstimmung der Risikoverantwortlichen untereinander. Darüber hinaus kann der Risikosteuerungskreis Empfehlungen an das Risikokomitee aussprechen und unterstützt den CRO. Bei besonderen Themen bzw. in Abhängigkeit vom Diskussionsgegenstand werden Gäste mit spezieller Expertise zu den Sitzungen eingeladen. Das Risikomanagement informiert im Rahmen der Risikosteuerungskreis-Sitzungen regelmäßig über die aktuell verfügbaren Modellergebnisse, die Ergebnisse der Quantifizierung der operationellen Risiken (SCR-Ergebnisse der Einzelrisikobewertung) sowie über aufgetretene Limit- und Schwellenwertverletzungen, um die Rückkoppelung mit den Risikoverantwortlichen zu gewährleisten.

B.3.6 Model Governance und Modelländerungsprozess

Die Gesellschaft berechnet die Solvenzkapitalanforderung nach dem Standardmodell, so dass die Notwendigkeit der Beschreibung der Model Governance und des Modelländerungsprozesses der Gesellschaft entfällt.

B.3.7 Own Risk and Solvency Assessment

Die Gesellschaft führt jährlich eine Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA: Own Risk and Solvency Assessment) durch. Diese stützt sich maßgeblich auf die unter Verwendung des Risikomodells durchgeführte Risikoanalyse. Um eine vollständige Betrachtung sicherzustellen, werden sämtliche aus den Risikomanagementprozessen vorliegenden Informationen – auch zu rein qualitativ analysierten Risiken – für die Bewertung herangezogen.

Für die im ORSA enthaltene vorausschauende Betrachtung wird eine Mehrjahresperspektive eingenommen. Es werden – basierend auf unterschiedlichen Szenarien zur zukünftigen makroökonomischen Entwicklung und der Geschäftsplanung – die Eigenmittel mit ihrer Zusammensetzung, die Solvenzkapitalanforderungen sowie die resultierenden Kapitaladäquanzquoten über einen Zeitraum von fünf Jahren prognostiziert. Diese Betrachtung ist eingebettet in den Prozess zur Mittelfristplanung.

Mindestens jährlich wird ein Bericht über die Ergebnisse des ORSA inklusive der vorausschauenden Betrachtung erstellt. Dieser Bericht sowie die wesentlichen der Betrachtung zugrundeliegenden Methoden und Annahmen werden im Gesamtvorstand eingehend diskutiert und hinterfragt. Sofern sich aus den Erkenntnissen Handlungsbedarf ergibt, wird dieser an die jeweiligen Prozessverantwortlichen adressiert und die Umsetzung wird überwacht. Der finale Bericht zum ORSA wird vom Vorstand verabschiedet.

Der ORSA-Bericht setzt sich aus qualitativen und quantitativen Inhalten zusammen. Qualitativ wird neben der Darstellung des Risikoprofils der Gesellschaft über Risikomanagement und -organisation sowie die risikostrategischen Ziele (gemäß Risikostrategie) berichtet. Der quantitative Teil besteht aus der Einschätzung des Solvabilitätsbedarfs im Berichtsjahr sowie einer vorausschauenden Betrachtung des Solvabilitätsbedarfs. Wesentlicher Bestandteil des Auftrags der Ermittlung des Solvabilitätsbedarfs ist die Analyse des verwendeten Risikokapitalmodells bzgl. Angemessenheit der gesamten Modellierung sowie der Vollständigkeit der abgebildeten Risiken.

Ungeachtet der durch Modellbewertung spezifizierten Risiken hat die Gesellschaft sämtliche auf das ökonomische Kapital wirkende Risiken zu prüfen und eine Bewertung dieser Risiken im für die Ermittlung des Solvabilitätsbedarfs genutzten Modell zu implementieren.

B.3.8 Einbindung der Erkenntnisse aus dem Risikomanagement in die Unternehmenssteuerung

Grundsätzlich ist das Risikomanagement in den Performance-Management-Prozess und damit in die Wertorientierte Steuerung der Gesellschaft eingebunden. Das in der Risikostrategie definierte Risikobudget und die Kapitaladäquanz stellen wichtige Kernsteuerungsgrößen dar. Der Vorstand der Gesellschaft verteilt das Risikobudget im Rahmen des Limit- und Schwellenwertsystems auf Einzelrisiken und operationalisiert damit die risikostrategischen Vorgaben. Die Auslastung der Limite und Schwellenwerte wird regelmäßig überwacht und ist Gegenstand der regulären Risikoberichterstattung.

ORSA-Prozess: Der ORSA-Prozess basiert auf der Mehrjahresplanung und ist in die Prozesskette der Unternehmenssteuerung integriert.

Neue Produkte Prozess (NPP): Vor Einführung neuer Produkte werden die damit verbundenen Risiken untersucht. Unter neuen Produkten sind damit sowohl Versicherungsprodukte als auch Kapitalmarktprodukte zu verstehen, und zwar jeweils sowohl auf der Angebotsseite (also etwa Angebot neuer Erstversicherungsprodukte) als auch auf der Nachfrageseite (also etwa Anwendung neuartiger Rückversicherungsprodukte oder Erwerb neuartiger Kapitalanlageprodukte). Gemäß Konzernvorgabe werden Produkte mit signifikanten Änderungen der Rechnungsgrundlagen, der Tarifierungsmerkmale oder des Deckungsumfangs sowie für das Unternehmen neue versicherte Gefahren und neue Annahmerichtlinien als neue Produkte definiert. Die Einschätzung der Risiken ist angemessen zu dokumentieren. Am Ende des Prozesses wird daher ein NPP-Bericht mit einer Empfehlung zur Freigabe oder Ablehnung des neuen Produktes erstellt, der als Entscheidungsgrundlage für den Vorstand dient.

Kapitalanlagemanagement und Bilanzstrukturmanagement: Bei allen wesentlichen Kapitalanlageentscheidungen werden Auswirkungen auf das Risikoprofil der Gesellschaft untersucht. Durch regelmäßig durchgeführte Analysen zum Bilanzstrukturmanagement (Asset-Liability-Management; ALM) und zur strategischen Asset Allocation überzeugt sich die Gesellschaft, dass die erwartete Rendite ihrer Kapitalanlagen kurz-, mittel- und langfristige maßgeblich zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber ihren Kunden beiträgt. Die Asset- und Liability-Positionen (Vermögenswerte und Verbindlichkeiten) werden von einem Asset-Liability-Committee überwacht und so gesteuert, dass die Vermögensanlagen den Verbindlichkeiten und dem Risikoprofil der Gesellschaft angemessen sind. Grundsätzlich wird bei der Neuanlage die Strategie verfolgt, möglichst langfristig und sicher anzulegen. Eine Ausweitung des Kreditrisikos soll dabei vermieden werden.

Passive Rückversicherung: Die bestehenden Rückversicherungsverträge werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob sich aufgrund einer geänderten Risikoexposition ein Änderungsbedarf ergibt.

Reservierung: Der Verantwortliche Aktuar überprüft regelmäßig, ob die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten Rechnungsgrundlagen – unter Berücksichtigung der durchgeführten Reserveauffüllungen – angemessen sind und auch in der Zukunft ausreichende Sicherheitsspannen enthalten.

B.3.9 Einhaltung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht

Die Gesellschaft verfügt über detaillierte Kapitalanlagerichtlinien, die das Anlageuniversum, besondere Qualitätsmerkmale, Emittentenlimite und Anlagegrenzen festlegen. Diese orientieren sich an den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen des § 124 VAG, so dass eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird. Die Kapitalanlagerichtlinien werden jährlich durch die Gesellschaft auf Aktualität überprüft.

Externe Ratings finden insbesondere bei der Kalkulation des Kreditrisikos sowie des Rückversicherungsausfallrisikos Anwendung. Vorzug der Verwendung der externen Ratings ist, dass bei externen Agenturen umfangreiche Historiendaten vorliegen. Die von den externen Agenturen verwendeten Daten sind dabei weitaus umfangreicher als Daten, die man derzeit aus internen Erhebungen gewinnen könnte.

Die Gesellschaft verwendet nur Ratings renommierter Anbieter, die sich über die Zeit nach allgemeiner Marktwahrnehmung als zuverlässig erwiesen haben und die nach den jeweils gültigen regulatorischen Anforderungen zugelassen sind.

Im operativen Geschäft werden in der Talanx Asset Management GmbH für die Kapitalanlage und in der Konzern-Rückversicherung für alle Gegenparteien bzw. Emittenten eigene Einschätzungen in Bezug auf deren Eignung als Geschäftspartner und deren Kreditwürdigkeit vorgenommen. Hieraus resultiert jeweils eine interne Klassifikation. Diese interne Klassifikation wird periodisch mit dem externen Rating abgeglichen, um sicherzustellen, dass Agentureinschätzungen und eigene Sicht insgesamt nicht wesentlich voneinander abweichen. Die Analyse wird regelmäßig, spätestens bei anstehenden Investitionsentscheidungen aktualisiert.

Jährlich wird ein strukturierter Abgleich zwischen den vorgenommenen internen Einschätzungen und den externen Ratings der einzelnen Gegenparteien bzw. Emittenten vorgenommen. Im Fokus steht eine Aussage darüber, ob die Informationen der Ratingagenturen grundsätzlich als angemessen zu beurteilen sind. Sofern für Gegenparteien bzw. Emittenten wesentliche Abweichungen bestehen, sind ergänzende Analysen durchzuführen. Weiterhin ist unter Verwendung geeigneter Verfahren festzustellen, ob für einzelne Agenturen systematische Abweichungen auftreten.

Durch regelmäßig durchgeführte Analysen zum Asset-Liability-Management und zur strategischen Asset Allocation überzeugt sich die Gesellschaft, dass die erwartete Rendite ihrer Kapitalanlagen kurz-, mittel- und langfristig über der zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber ihren Kunden erforderlichen Mindestverzinsung liegt.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) wird als integraler Bestandteil der Unternehmensführung betrachtet. Es soll einer effizienten Erreichung der Geschäftsziele der HDI-Gruppe unter Beachtung und Einhaltung von Regularien sowie der Vermeidung bzw. Minderung von Risiken dienen.

Das IKS stellt eine Zusammenfassung aller prozessintegrierten und prozessunabhängigen Überwachungsmaßnahmen (interne Kontrollen und organisierte Sicherungsmaßnahmen) dar, die sicherstellen, dass die Organisation und die Prozesse einwandfrei funktionieren. Es wird auf allen Ebenen der Gruppe ausgeübt und fokussiert auf Prozessrisiken sowie die zu deren Überwachung eingerichteten Kontrollen. Basis für ein gruppenweites konsistentes IKS ist dabei eine Konzernrahmenrichtlinie.

Die Verfahren und Maßnahmen des IKS haben folgende Ziele:

- Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie weiterer Verordnungen, Verträge und internen Regelungen
- Ordnungsgemäße Durchführung der Geschäftstätigkeit
- Sicherung der Vermögenswerte
- Sicherung einer ordnungsgemäßen und verlässlichen Rechnungslegung
- Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen
- Fokussierung auf und besondere Beachtung von wesentlichen Risiken
- Effektivität und Effizienz der Risikoüberwachung und -vermeidung in den Geschäftsprozessen
- Richtigkeit der Darstellung der Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Risikolage

Das Solvency II prägende Konzept der drei Verteidigungslinien bildet dabei das organisatorische Fundament für das Kontroll- und Überwachungssystem der Gruppe:

- Die erste Verteidigungslinie wird durch die Verantwortung der operativen Fachbereiche/ Abteilungen für das Sicherstellen, Identifizieren, Bewerten, Steuern und Überwachen der Risiken auf operativer Ebene gebildet. Sie tragen damit die Verantwortung für eine angemessene Ausgestaltung des IKS in dem jeweiligen Bereich.
- Die zweite Verteidigungslinie besteht aus Funktionen, die auf übergeordneter, kontrollierender Ebene eine angemessene Ausgestaltung des IKS sicherstellen und die operativen Fachbereiche / Abteilungen beratend begleiten. Hierzu gehören das Risikokomitee, die URCF, Compliance- und Versicherungsmathematische Funktion sowie die Konzern-Beauftragten für Datenschutz, Geldwäsche, etc.
- Als unabhängige und objektive Funktion überwacht die innerhalb der Gruppe zentral organisierte Funktion der internen Revision als dritte Verteidigungslinie durch entsprechende Audit-Tätigkeiten die Wirksamkeit und Effizienz des IKS, des Risikomanagementsystems und der sonstigen Schlüsselfunktionen.

B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der Gesellschaft ist über einen Ausgliederungsvertrag an die Konzern-Muttergesellschaft Talanx AG ausgegliedert. Dort ist die Funktion als eigenständiger Zentralbereich (Group Corporate Office/Compliance) organisiert.

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil der zweiten Verteidigungslinie. Um die nachhaltige Einhaltung aller relevanten gesetzlichen, regulatorischen und selbst gesetzten Regeln sicherzustellen, führt die Compliance-Funktion entsprechende Überwachungsmaßnahmen durch (mit Schnittstellen zu Group Auditing, Fachabteilungen mit Verantwortung für erweiterte Compliance-Themen sowie den anderen drei Schlüsselfunktionen).

An der Spitze der konzerninternen Compliance-Regeln steht der Verhaltenskodex. Dieser beinhaltet die wichtigsten Grundsätze und Regeln für ein rechtlich korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten aller Mitarbeiter der Gruppe. Gleichzeitig enthält er die hohen ethischen und rechtlichen Standards, nach denen der Konzern sein Handeln weltweit ausrichtet. Der Verhaltenskodex ist auf der Internetseite abrufbar. Jeder Mitarbeiter im Konzern hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Handeln mit diesem Kodex und den für seinen Arbeitsbereich geltenden Gesetzen, Richtlinien und Anweisungen in Einklang steht.

Eine Compliance-Richtlinie konkretisiert den Kodex und gibt den Mitarbeitern Leitlinien für ein korrektes und angemessenes Verhalten im geschäftlichen Verkehr. Sie enthält insbesondere detaillierte Regelungen zu den nachfolgenden Compliance-Kernthemen:

- Korruptionsprävention
- Kartellrechts-Compliance
- Vertriebs- und Produkt-Compliance
- Finanzsanktionen/Embargo
- Kapitalanlage-Compliance
- Kapitalmarkt-Compliance

Die Compliance-Richtlinie wird regelmäßig auf Aktualität hin überprüft und in der Folge gegebenenfalls aktualisiert. In diesem Fall gibt die Compliance-Funktion dies konzernweit bekannt. Die verantwortlichen Führungskräfte sind dafür zuständig, im Fall einer Aktualisierung der Richtlinie betroffene Arbeitsanweisungen ebenfalls zu aktualisieren.

Als weiteres Element zur Sicherstellung einer konzernweiten Compliance gibt es ein über das Internet erreichbares Hinweisgebersystem, über das Mitarbeiter und Dritte wesentliche Verstöße gegen Gesetze und Verhaltensregeln auch anonym melden können. Auf dieser Basis kann Compliance tätig werden, den Schaden eingrenzen und weitere Schäden vermeiden.

Die Compliance-Funktion erstellt einen jährlichen Compliance-Bericht, in dem die aktuellen gesetzlichen und regulatorischen Entwicklungen und die vielfältigen Aktivitäten im Bereich Compliance sowie die wesentlichen Sachverhalte mit Compliance-Relevanz dargestellt werden.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision der Gesellschaft ist über einen Ausgliederungsvertrag an die Konzern-Muttergesellschaft Talanx AG ausgegliedert. Dort ist die Funktion als eigenständiger Zentralbereich (Group Auditing) organisiert. Group Auditing übt die Funktion der internen Revision für die Gesellschaft aus, indem sie im Auftrag des Vorstands prüfende, beurteilende und beratende Tätigkeiten durchführt.

Im Mittelpunkt der Überwachung durch Group Auditing stehen der nachhaltige Schutz des betrieblichen Vermögens vor Verlusten aller Art, die Förderung der Geschäfts- und Betriebspolitik und die Sicherung des Fortbestehens der Gesellschaft. Dazu prüft Group Auditing selbständig, unabhängig und objektiv nach den Grundsätzen der Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit risikoorientiert alle wesentlichen Geschäftsbereiche, Abläufe, Verfahren und Systeme.

Die Prüftätigkeit richtet sich grundsätzlich nach dem von Group Auditing erstellten und vom Vorstand der Gesellschaft genehmigten Prüfungsplan. Im Rahmen dieses Prüfungsplans übt Group Auditing ihre Tätigkeit frei von fachlichen Weisungen aus und berichtet ihre Prüfergebnisse und Empfehlungen direkt an den Vorstand. Ihre Unabhängigkeit und Objektivität von den Tätigkeiten, deren Prüfung ihr obliegt, ist gewährleistet, denn dem Bereich Group Auditing sind ausschließlich Revisionsaufgaben zugewiesen. Eine Maßnahme zur Sicherstellung der Objektivität auf Prüfebene ist die Einhaltung von Karenzzeiten bei Wechseln von Mitarbeitern aus operativen Bereichen zu Group Auditing.

Group Auditing hat zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ein vollständiges, uneingeschränktes, aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht beinhaltet den Zugang zu allen Geschäftsbereichen, Unterlagen, Vermögensgegenständen und zu den Gesprächspartnern. Über das passive Informationsrecht wird sichergestellt, dass Group Auditing in die für sie maßgeblichen Informationsflüsse des Unternehmens eingebunden ist.

Kurzfristig notwendige außerplanmäßige Sonderprüfungen anlässlich deutlich gewordener Mängel können jederzeit durchgeführt werden. Um die Überwachungsfunktion für alle relevanten Unternehmensbereiche systematisch, zielgerichtet und effizient wahrnehmen zu können, wird die Prüfungsplanung umfassend und unter Risikogesichtspunkten erstellt und im Vorstand verabschiedet. Die Planung wird mindestens jährlich aktualisiert und ggf. um Sonderprüfungen ergänzt. Als risikobeeinflussende Faktoren werden dabei unter anderem folgende Faktoren berücksichtigt:

- Inhärentes Risiko der Prüffelder
- Ergebnisse der letzten Revisionsprüfungen
- Gesetzliche und organisatorische Änderungen bezüglich der Prüffelder und
- Erkenntnisse aus der Teilnahme an Gremiensitzungen und regelmäßigen Jour Fixes mit anderen Governance-Funktionen.

Für jede Prüfung wird ein Bericht erstellt, der dem Vorstand und dem geprüften Bereich die wesentlichen Informationen vermittelt. Mit dem Bericht werden für die Maßnahmen entsprechende Umsetzungstermine und Umsetzungsverantwortliche festgelegt und vereinbart. Die Umsetzung wird überwacht, wobei der Vorstand dies operativ auf Group Auditing delegiert. Die Prüfungsberichte werden auch der Aufsicht vorgelegt.

Das Berichtswesen Group Auditing beinhaltet zudem Quartals- und Jahresberichte, die deren Empfänger (unter anderem Vorstand, Aufsichtsrat, URCF und Abschlussprüfer) Informationen zur Effektivität der Funktion der internen Revision und den Prüfungsergebnissen bereitstellen. Bei einer besonders schwerwiegenden Feststellung

besteht eine Sofort-Berichtspflicht gegenüber dem Vorstand. Je nach Risikogehalt werden auch die URCF und/oder die Compliance-Funktion informiert.

Zur Sicherstellung der Effektivität von Group Auditing finden interne Maßnahmen der Qualitätssicherung und Beurteilungen durch externe Prüfer statt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Mit der Einführung von Solvency II zum 1.1.2016 muss die Gesellschaft über eine wirksame Versicherungsmathematischen Funktion (VmF) gemäß § 31 VAG verfügen.

B.6.1 Implementierung der Versicherungsmathematischen Funktion

Die VmF der Gesellschaft ist im Sinne der regulatorischen Anforderungen seit dem 1.1.2016 eingerichtet.

Einen Rahmen für die konkrete Ausgestaltung der VmF gibt dabei die Leitlinie zu den Aufgaben der VmF im Geschäftsbereich Talanx Deutschland vor, in welcher Rollen und Verantwortlichkeiten für die VmF der Gesellschaft sowie konsistente Grundstandards für die Ausgestaltung der Funktion innerhalb des Geschäftsbereichs Talanx Deutschland festgelegt sind. Dabei geht die Leitlinie auch auf die Zusammenarbeit der VmF mit ihren zahlreichen Schnittstellen, inklusive der VmF der Talanx Gruppe, ein.

B.6.2 Organisationsform und Gesamtverantwortung

Die Verantwortung für die der VmF der Gesellschaft zugewiesenen Aufgaben liegt beim Gesamtvorstand der Gesellschaft.

Die VmF der Gesellschaft ist unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zur Ausgliederung von Schlüssel-funktionen auf die HDI Kundenservice AG ausgegliedert. Dabei übernimmt das Vorstandsmitglied, dem vom Aufsichtsrat die Ressortzuständigkeit für die VmF der Gesellschaft übertragen wurde, die Rolle des Ausgliederungsbeauftragten für diese Funktion und damit die überwachende Verantwortung für die Aufgaben der VmF.

Die operative Umsetzung der Aufgaben erfolgt in dem ausgegliederten versicherungsmathematischen Funktionsbereich innerhalb des Risikomanagements des Geschäftsbereichs Talanx Deutschland. Der Leiter dieses Funktionsbereiches trägt die Verantwortung für die operative Umsetzung der Aufgaben der VmF und steht in direkter Berichtslinie an den Vorstand. Bei der Durchführung ihrer Aufgaben handelt die VmF frei von fachlichen Weisungen.

Durch die organisatorische Trennung der VmF von wesentlichen Funktionsbereichen und weiteren (Schlüssel-) Funktionen (insbesondere Group Auditing) sowie durch die klare Zuweisung und Trennung von Zuständigkeiten, beispielsweise für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II einerseits und deren Validierung andererseits, wird die objektive, angemessene und unabhängige Durchführung ihrer Aufgaben sichergestellt und werden Interessenkonflikte vermieden. Insbesondere sind die Rollen des Verantwortlichen Aktuars und der VmF der Gesellschaft organisatorisch voneinander getrennt.

B.6.3 Aufgaben und Berichterstattung der Versicherungsmathematischen Funktion

Unter Einhaltung der regulatorischen Vorgaben (insbesondere § 31 VAG in Verbindung mit Art. 272 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35) sowie unter der wesentlichen Zielsetzung, den Vorstand im Hinblick auf eine verlässliche und angemessene Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II zu beraten, ergeben sich folgende Kernaufgaben für die VmF:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie Sicherstellung der Angemessenheit der hierbei verwendeten Methoden und Modelle und der für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden
- Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Stellungnahme zur Rückversicherungspolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Unterstützung der Risikomanagementfunktion

Die VmF legt dem Vorstand der Gesellschaft mindestens einmal jährlich einen schriftlichen Bericht vor, in dem sie die von ihr wahrgenommenen Aufgaben und deren Ergebnisse dokumentiert. In 2016 hat die VmF erstmalig einen solchen Bericht vorgelegt und die wesentlichen Inhalte und zentralen Aussagen mit dem Vorstand diskutiert. Dabei wurde insbesondere auf die im Rahmen des Berichtes ausgesprochenen Empfehlungen zu möglichen Verbesserungen eingegangen.

B.7 Outsourcing

Innerhalb der HDI-Gruppe werden verschiedene Dienstleistungsfunktionen bei mehreren zentralen Dienstleistungsgesellschaften gebündelt. Zu diesen Gesellschaften, die konzernweit Dienstleistungen erbringen, zählen neben der auch als Holdinggesellschaft agierenden Talanx AG im Wesentlichen die Talanx Service AG, die Talanx Systeme AG, die Talanx Asset Management GmbH und die Talanx Immobilien GmbH sowie die HDI Kundenservice AG als übergreifender Dienstleister für die Töchter der Talanx Deutschland AG.

Im Bereich Bancassurance innerhalb des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland werden Dienstleistungen vor allem in den Bereichen Mathematik, Antragsbearbeitung, Bestandsverwaltung, Leistungsbearbeitung und Beschwerdemanagement in der Talanx Deutschland Bancassurance Kundenservice GmbH gebündelt. Die Talanx Deutschland Bancassurance Communication Center GmbH erbringt schwerpunktmäßig Callcenter-Dienstleistungen für die Gesellschaft.

In der HDI Kundenservice AG sind die Schlüsselfunktionen URCF und VmF angesiedelt. Ferner werden Dienstleistungen im Bereich Controlling und Recht erbracht.

Die Talanx AG erbringt Dienstleistungen in verschiedenen Bereichen. Hierzu zählen neben den versicherungsaufsichtsrechtlichen Schlüsselfunktionen Compliance und interne Revision auch Leistungen in den Bereichen Recht, Steuern sowie Datenschutz.

Leistungen in den Bereichen Personal, Rechnungswesen, In- und Exkasso werden durch die Talanx Service AG erbracht.

Wichtiger und zentraler Dienstleister für alle Bereiche der Informationstechnologie ist die Talanx Systeme AG. Sie erbringt für die Gesellschaft IT-Dienstleistungen.

Die Talanx Asset Management GmbH ist für das Kapitalanlagemanagement der Gesellschaft verantwortlich.

Ziel dieser Konzentration auf zentralisierte Dienstleister ist es, standardisierte Dienstleistungen unter Wahrung der Belange der einzelnen Abnehmer zu vereinheitlichen und sie nach konzernweit harmonischen Standards mit hohem Qualitätsniveau und zugleich möglichst wirtschaftlich zu erbringen.

Die auf die zentralen Dienstleister übertragenen Dienstleistungen sind in das interne Kontroll- bzw. Risikomanagementsystem des jeweiligen Auftraggebers einbezogen. Im Rahmen der Vorbereitung der Ausgliederung wird unter Konsultation des Risikomanagements geprüft, ob und wie der Geschäftsbetrieb des ausgliedernden Unternehmens auch bei Ausfällen des Dienstleisters aufrechterhalten und in Fällen einer (planmäßigen oder unplanmäßigen) Beendigung eine Wiedereingliederung oder eine Übertragung auf einen anderen Dienstleister erfolgen kann. Die Gesellschaft bewertet die mit einer Zentralisierung verbundenen Risiken sowohl im Vorfeld der Ausgliederungsentscheidung als auch während einer laufenden Ausgliederung. Auf Grundlage dieser Risikoanalyse werden mit Blick auf den Einzelsachverhalt angemessene spezifische Steuerungs- und Überwachungsprozesse abgeleitet und Anforderungen an den Ausgliederungsvertrag definiert.

Die Qualität der durch die Dienstleister erbrachten Leistungen werden durch hierfür eingerichtete Monitoring Committees überwacht. Sowohl die Dienstleistungsgesellschaften als auch die Auftrag gebende Gesellschaft entsenden Vertreter in diese Gremien. Neben der Qualität der Dienstleistung sollen diese Gremien auf

kaufmännischer Ebene einen zielführenden Austausch und eine Verständigung über Einzelheiten der Leistungen sowie sonstige wesentliche Themen im Verhältnis zueinander ermöglichen.

Näheres zur Ausgestaltung von Ausgliederungen in Talanx Deutschland gibt die „Geschäftsbereichsrichtlinie zu Ausgliederungen in Talanx Deutschland“ vor, die die Gesellschaft entsprechend umgesetzt hat. Ob Ausgliederungen den Vorgaben des Gesetzes bzw. dieser Richtlinie entsprechen, wird von der Funktion der internen Revision auf Basis von Einzelprüfungen regelmäßig geprüft.

B.8 Sonstige Angaben

Auf Basis der hierfür vom Vorstand verabschiedeten internen Leitlinie zur regelmäßigen Einschätzung der Angemessenheit der Geschäftsorganisation der Gesellschaft findet – neben den von der Funktion der internen Revision als unabhängiger Schlüsselfunktion ohnehin durchgeführten Prüfungen geschäftsorganisatorischer Einheiten (einschließlich Prüfungen anderer Schlüsselfunktionsbereiche) – eine regelmäßige und strukturierte Einschätzung der Angemessenheit der Ausgestaltung der Geschäftsorganisation in Umsetzung der Vorgaben nach § 23 VAG statt.

Die mit der Vorbereitung der Vorstandsentscheidung betrauten Organisationseinheiten nehmen zunächst jeweils differenzierte Selbsteinschätzungen vor. Die Beurteilungen sollen sodann zwischen den Leitern der Organisationseinheiten ausgetauscht und diskutiert werden, bevor der Vorstand über das Ergebnis der Beratungen informiert und ihm ein Einschätzungsvorschlag übermittelt wird.

Die Angemessenheitseinschätzung ist eine wesentliche Entscheidung der Geschäftsleitung der Gesellschaft und liegt dementsprechend nicht in der Verantwortung eines Einzelressorts, sondern des Gesamtvorstandes.

Inhaltlicher Schwerpunkt der Prüfung war zum einen die angemessene Umsetzung der zum 1.1.2016 in Kraft getretenen neuen Ausgliederungsvorschriften. Als Ausfluss der Prüfung wurden in 2016 zunächst die bestehenden internen Leitlinien der Gesellschaft an das aktuelle Recht angepasst.

Weiterer Schwerpunkt der Angemessenheitsprüfung in Bezug auf das Geschäftsjahr 2016 war die Frage, ob für alle relevanten Felder die erforderlichen internen Leitlinien bestehen, ob deren Prozessimplementierung gegeben ist und ob diese, insoweit nicht gerade erst im Jahr 2016 in Kraft getreten, noch aktuell sind. Die Aktualitätsprüfung erstreckte sich dabei sowohl auf rechtliche Aktualität (spiegelt die interne Leitlinie das aktuelle Recht korrekt wieder) als auch auf sachliche Aktualität (adressiert die Leitlinie die aktuellen Strukturen des Unternehmens).

Die mit der Vorbereitung der Vorstandsentscheidung betrauten Leiter der verschiedenen, relevanten Organisationsbereiche haben dem Vorstand vorgeschlagen, die Geschäftsorganisation der Gesellschaft als unter Berücksichtigung des Risikoprofils der Gesellschaft angemessen zu bewerten. Außerhalb der Schwerpunktthemengebiete bestand aus Sicht der Bereichsleiter kein nachvollziehbarer wesentlicher Anlass, die Angemessenheit der Geschäftsorganisation in Zweifel zu ziehen.

Auf Basis des Berichtes und der Empfehlung der Organisationseinheiten wird die Geschäftsorganisation der Gesellschaft auch unter Berücksichtigung von deren Risikoprofil als insgesamt angemessen eingestuft. Abseits der aufgeführten Schwerpunktbetrachtungen werden keine wesentlichen Anhaltspunkte dafür gesehen, die Angemessenheit der Geschäftsorganisation im Übrigen in Zweifel zu ziehen.

Alle sonst relevanten, wesentlichen und berichtspflichtigen Informationen über die Geschäftsorganisation der Gesellschaft sind in diesem Kapitel B bereits enthalten.

C Risikoprofil

Die Gesellschaft verwendet zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) das aufsichtsrechtlich vorgegebene Standardmodell. Die im Folgenden gewählte Darstellung des Risikoprofils der Gesellschaft richtet sich nach der im Konzern vorgegebenen Risikokategorisierung, in die sich die Risikokategorien des Standardmodells einordnen lassen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Bei den versicherungstechnischen Risiken handelt es sich um spezifische Risiken eines Versicherungsunternehmens. Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung von ursprünglich in Kalkulationsgrundlagen getroffenen Einschätzungen zu versicherungstechnischen Größen von den zum Stichtag neu getroffenen Annahmen der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Die Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko wird als Kombination der Kapitalanforderungen der entsprechenden Untermodule berechnet.

Die versicherungstechnische Risikosituation von Lebensversicherungsunternehmen (bzw. nach Art der Lebensversicherung betriebenen Verträgen) ist insbesondere maßgeblich geprägt durch die Langfristigkeit der Leistungsgarantien im Versicherungsfall bei fest vereinbarten Beiträgen, so dass sich Risiken oft nicht nur mit kurzfristiger, sondern auch dauerhafter Wirkung realisieren.

Versicherungssumme 31.12.2016 in TEUR		
Restschuldversicherung	110.390	100%
Gesamt	110.390	100%

Die Struktur des Versicherungsbestandes nach Versicherungssumme bzw. 12-facher Jahresrente zeigt folgende Exponierung der versicherungstechnischen Risiken:

- Bestände, bei denen die Absicherung des Kreditnehmers bzw. von dessen Hinterbliebenen für den Fall des Todes oder bei Krankheit (Arbeitsunfähigkeit) im Vordergrund steht

Zur Berechnung der Prämie und der versicherungstechnischen Rückstellungen werden vorsichtig bemessene biometrische Rechnungsgrundlagen verwendet, deren Angemessenheit regelmäßig durch einen kontinuierlichen Abgleich der nach den Ausscheideordnungen erwarteten und der tatsächlich eingetretenen Leistungsfälle sichergestellt wird. Darüber hinaus wird durch adäquate Sicherheitszuschläge in den Rechnungsgrundlagen dem Irrtums-, Zufalls- und Änderungsrisiko angemessen Rechnung getragen.

C.1.1 Biometrisches Risiko

Biometrische Risiken beschreiben die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten aufgrund von Änderungen in den biometrischen Rechnungsgrundlagen.

Sterblichkeitsrisiko

Das Sterblichkeitsrisiko beschreibt das biometrische Risiko aus Veränderung der Sterblichkeitsrate, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der versicherungstechnischen Passiva führt.

Die biometrischen Rechnungsgrundlagen zur Berechnung von Prämien und Rückstellungen werden bereits zu Vertragsbeginn festgelegt. Sie enthalten Sicherheitsmargen, die zu diesem Zeitpunkt als ausreichend erachtet werden. Diese Annahmen können sich jedoch im Zeitverlauf als nicht mehr zutreffend erweisen. Für Verträge, in

denen der Tod das versicherte Risiko ist, können insbesondere Epidemien, eine Pandemie oder ein weltweiter Wandel der Lebensgewohnheiten Risiken darstellen.

Die Herleitung der aktuariellen Annahmen basiert auf allgemein anerkannten aktuariellen Methoden. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft und bei Bedarf für die Berechnung der Deckungsrückstellungen angepasst. Hierdurch können zusätzliche Aufwendungen zur Erhöhung der Deckungsrückstellungen erforderlich werden. Die Auffüllung der Deckungsrückstellungen bewirkt, dass auch zukünftig ausreichende Sicherheitsmargen vorhanden sind.

Das Sterblichkeitsrisiko wird zudem mittels geeigneter Rückversicherungsverträge begrenzt. Der Umfang der Rückdeckung wird regelmäßig überprüft.

Die Kapitalanforderung für das Sterblichkeitsrisiko entspricht der Verringerung der Basiseigenmittel, die sich durch einen unmittelbar eintretenden, dauerhaften Anstieg der Sterblichkeitsraten um 15 %, höchstens aber bis auf eine Rate von 100 %, ergibt. Dieser Anstieg wird nur auf diejenigen Versicherungsverträge angewendet, bei denen dies zu einer Erhöhung des Besten Schätzwerts führt.

Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko beschreibt das biometrische Risiko, das sich aus einer wesentlichen Ungewissheit in Bezug auf die Annahmen über extreme oder außergewöhnliche Ereignisse bei der Preisfestlegung und bei der Bildung versicherungstechnischer Rückstellungen ergibt.

Dem Lebensversicherungskatastrophenrisiko wird mit einer angemessenen Rückversicherungsdeckung entgegengesteuert.

Die Kapitalanforderung für das Katastrophenrisiko in der Lebensversicherung ist gleich der Verringerung der Basiseigenmittel, die sich durch einen unmittelbar eintretenden Anstieg der Sterblichkeitsraten (ausgedrückt als Prozentsätze) für die Dauer der kommenden 12 Monate um 0,15 %-P. ergäbe. Dieser Anstieg ist jedoch nur auf diejenigen Versicherungsverträge anzuwenden, bei denen dies zu einer Erhöhung des Besten Schätzwerts führt.

C.1.2 Risiko aus Versicherungsvernehmerverhalten

C.1.2.1 Stornorisiko

Das Stornorisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrate von Versicherungsverträgen ergibt.

Zu den relevanten Optionen gehören alle gesetzlichen oder vertraglichen Rechte der Versicherungsnehmer:

- Versicherungsschutz ganz oder teilweise zu beenden, herabzusetzen, einzuschränken oder ruhen zu lassen oder den Versicherungsvertrag zu stornieren oder
- darauf zu verzichten, Versicherungsschutz ganz oder teilweise zu begründen, zu verlängern, zu erhöhen, zu erweitern oder wiederaufzunehmen

Die Gesellschaft analysiert regelmäßig die Stornosituation; bei Bedarf werden geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Für die Bestimmung der Kapitalanforderung für das Stornorisiko ist dasjenige von drei definierten Szenarien (Stornoanstieg, Stornorückgang, Massenstorno) maßgeblich, das zur größten „Netto“-Kapitalanforderung führt.

C.1.3 Kostenrisiko

Das Kostenrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Der Kostenverlauf wird durch Betriebskosten und Provisionen bestimmt, denen Kostenzuschläge in den Beiträgen gegenüberstehen. Die Beitragszuschläge sind so bemessen, dass Betriebskosten und Provisionen langfristig gedeckt sind und auch eine temporäre, unvorhergesehene Kostenprogression verkraftet werden kann. Die Produktkalkulation stützt sich auf eine angemessene Kostenrechnung.

Provisionen werden unter Berücksichtigung der Prämienkalkulation und adäquater Stornoregelungen und unter Beachtung aller gesetzlichen Regelungen festgelegt.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität von Finanzmarktdaten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beeinflussen.

Kapitalanlagebestand 31.12.2016 in TEUR		
Zinsträger	11.481	100%
Gesamt	11.481	100%

Das Marktrisiko wird als Kombination der Kapitalanforderungen für die entsprechenden Untermodule berechnet.

C.2.1 Aktien- und Beteiligungsrisiko

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko aus Änderungen des Aktienkursniveaus. Eine mögliche Änderung wirkt auf die Bewertung von Aktien, die in der eigenen Kapitalanlage gehalten werden, wie auch auf die der Fonds, die für den Versicherungsnehmer gehalten werden. Weiterhin wirkt das Risiko auf Vermögenspositionen, die wie Aktien modelliert werden, insbesondere auf Beteiligungen der einzelnen Gesellschaften.

Die Grundlage für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das Aktienrisiko stellen zu berechnende Stressszenarien für einen Rückgang des Marktwerts dar. Die Stresshöhen sind abhängig vom Aktientyp, wie etwa der Notierung auf regulierten Märkten in Mitgliedsländern des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Die Ermittlung des Kapitalbedarfs für das Aktienrisiko basiert auf dem relevanten Aktienexposure und erfolgt über eine Modellierung und Risikoquantifizierung auf Basis von beobachtbaren Daten. Die Parameter werden erhöht, um dem Ausfall- und Konzentrationsrisiko Rechnung zu tragen.

Derzeit werden keine Aktien gehalten, sodass daraus keine Risiken entstehen.

C.2.2 Zinsrisiko

Das Zinsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.

Das Zinsrisiko wird vor allem durch regelmäßige Asset-Liability-Analysen, ständige Beobachtung der Kapitalanlagen und -märkte sowie Ergreifen entsprechender Steuerungsmaßnahmen gesteuert. Es kommen auch geeignete Kapitalmarktinstrumente wie z. B. Vorkäufe zum Einsatz. Darüber hinaus können die zusätzlich zum Garantiezins gezahlten Überschussbeteiligungen der Kapitalmarktlage angepasst werden.

Die Grundlage für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das Zinsrisiko stellen zu berechnende Schockszenarien für einen Zinsanstieg (Verschiebung der Zinsstrukturkurve nach oben) sowie für einen Zinsrückgang (Verschiebung der Zinsstrukturkurve nach unten) dar.

C.2.3 Währungsrisiko

Das Währungsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.

Das Währungsrisiko spielt bei der Gesellschaft eine untergeordnete Rolle, da die Kapitalanlage fast ausschließlich in Euro erfolgt. Konzentrationen liegen somit nicht vor.

C.2.4 Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko steht für das Risiko aus Schwankungen des Wertes der in der Kapitalanlage gehaltenen Immobilien. Weiterhin wirkt das Risiko auf Vermögenspositionen, die wie Immobilien modelliert werden, wie z. B. Investitionen in Infrastrukturprojekte.

Bei direkten Investitionen in Immobilien werden auf Objekt- und Portfolio-Ebene regelmäßig die Rendite und weitere wesentliche Performance-Kennzahlen (z. B. Leerstände/Rückstände) gemessen. Bei indirekten Immobilieninvestitionen wird das Risiko wie bei den Private-Equity-Fonds durch regelmäßiges Beobachten der Fondsentwicklung und -performance kontrolliert.

Die Gesellschaft hat keine Immobilieninvestitionen.

C.2.5 Kreditrisiko aus der Kapitalanlage

Kreditrisiken beschreiben allgemein Risiken eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, die sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldern ergeben, gegenüber denen die Gesellschaft Forderungen hat und die in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisikokonzentrationen auftreten. Kreditrisiken beziehen sich auf den Ausfall von Investments.

Im Rahmen des Standardmodells wird das Spreadrisiko betrachtet, das für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten besteht, deren Marktwert auf eine Änderung von Spreads gegenüber der risikofreien Zinskurve reagiert.

Einschätzungen zum Stand des Spreadrisikos lassen sich sowohl für Emittenten als auch für einzelne Titel in der Kapitalanlage mittels Bonitätseinstufung durch Ratings bzw. der Wahrscheinlichkeit ihrer Änderungen beschreiben. Diese Ratings werden von Agenturen wie Standard & Poor's oder Moody's zur Verfügung gestellt.

Ratingstruktur festverzinsliche Kapitalanlagen 31.12.2016	
AAA	58%
AA	26%
A	15%
BBB	1%
Gesamt	100%

Schuldner der Kapitalanlagen in festverzinslichen Wertpapieren sind mit einem sogenannten Investment-Grade-Rating klassifiziert, d. h. einem Rating innerhalb der Spanne von AAA bis BBB. Die Gesellschaft geht nur in begrenztem Umfang Risiken mit schlechterem Rating, d. h. im High-Yield-Bereich ein.

Die Kapitalanforderung für das Spreadrisiko von Anleihen und Darlehen ist gleich der Verringerung der Basiseigenmittel, die sich durch den unmittelbar eintretenden Rückgang der Marktwerte aller Anleihen und Darlehen um den jeweils anzuwendenden Risikofaktor ergibt.

Als Marktrisikokonzentrationen werden die zusätzlichen Risiken bezeichnet, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation der Kapitalanlagen oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko einer einzelnen Gegenpartei (Klumpenrisiko) verursacht werden.

Bei der Risikosteuerung werden Bonitätsklassen und Sicherungsinstrumente berücksichtigt. Die Bonität der Schuldner wird laufend überwacht.

Die Kapitalanforderung wird berechnet, wenn die Kapitalanlagen bei einer Adresse über einer bestimmten Schwelle liegen.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko außerhalb der Kapitalanlage, auch als Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet, deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von der oder für die Gesellschaft gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.

C.3.1 Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern

Die Gesellschaft hat die Reserven zu den aus der passiven Rückversicherung resultierenden Ansprüchen als Depot einbehalten, so dass hier kein Ausfallrisiko besteht.

Rückversicherungsvolumen nach Ratingklassen 31.12.2016 in TEUR		
BBB, Non-Investment-Grade, ohne Rating	2.972	100%
Gesamt	2.972	100%

C.3.2 Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern

Das Risiko des Ausfalls von Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern ist für die Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung, da das Versicherungsgeschäft über ausgewählte Vertriebspartner vermittelt wird und klare Provisionshaftungszeiträume vereinbart sind.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. So können wegen der Illiquidität von Märkten Bestände nicht oder nur mit Verzögerungen veräußert werden oder offene Positionen nicht oder nur mit Kursabschlägen geschlossen werden.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns ist im Anhang (Meldebogen S.23.01.01 Eigenmittel, Element R0790/C0060) aufgeführt.

Jede Wertpapiergattung ist mit einem Liquiditätskennzeichen versehen, das den Grad der Liquidierbarkeit des Titels zu marktgerechten Preisen angibt.

Liquiditätsstruktur Kapitalanlagen 31.12.2016	
0 – Bargeld und Vergleichbares	1%
1-3 – ohne nennenswerten Abschlag veräußerbar	80%
4-6 – mit Abschlag veräußerbar	19%
Gesamt	100%

Den Liquiditätsrisiken wird durch eine kontinuierliche Abstimmung der Fälligkeiten der Kapitalanlagen und der finanziellen Verpflichtungen begegnet. Durch eine liquide Anlagestruktur wird sichergestellt, dass die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, die erforderlichen Auszahlungen zu leisten.

Risikokonzentrationen werden durch eine angemessene Diversifikation der Anlagen vermieden.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Operationelle Risiken gehören zwar nicht zum eigentlichen Kerngeschäft eines Versicherungsunternehmens, sie sind aber mit jeder Art von Geschäftstätigkeit verbunden. Daher werden operationelle Risiken als nicht vollständig vermeidbar betrachtet. Sie werden im Rahmen eines vielfältigen und ursachenbezogenen Risikomanagements sowie eines effizienten internen Kontrollsystems intensiv beobachtet und vermindert, soweit dies ökonomisch sinnvoll ist. Die Anwendung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird regelmäßig durch die interne Revision geprüft.

Aus den regelmäßig durchgeführten Risikoerhebungen ergaben sich keine Hinweise auf materielle Konzentrationen bei operationellen Risiken.

Die Berechnung der Kapitalanforderung für das operationelle Risiko erfolgt gemäß Standardformel mit Hilfe eines Faktoransatzes u. a. auf Basis der Solvenzkapitalanforderung für die weiteren Risikokategorien, der Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt zusätzlich zu Zwecken der internen Steuerung.

C.5.1 Risiko aus Business Continuity und IT Service Continuity

Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity bezeichnen Risiken, die aus dem Ausfall wesentlicher Teile oder des Totalausfalls der Infrastruktur resultieren. Risiken aus Störungen der Gebäudeinfrastruktur bzw. des Ausfalls oder technischer Probleme mit der IT-Infrastruktur können zu Betriebsunterbrechungen und somit zu wirtschaftlichen Schäden, wie z. B. entgangenen und nicht bearbeiteten Kundenaufträgen sowie zu Mehrkosten zur Wiederherstellung der Infrastruktur, führen.

Risiken aus Störungen der Gebäudeinfrastruktur reduziert die Gesellschaft u.a. durch die Einhaltung von Sicherheits-/Wartungsvorschriften und Brandschutzmaßnahmen. Um Risiken aus einer Unterbrechung des Geschäftsbetriebs aufgrund von Krisen oder Notfällen zu begegnen, ist in der Gesellschaft ein Krisenmanagement etabliert, das im Falle einer Störung eine schnellstmögliche Rückkehr in den Normalbetrieb sicherstellt. Der Notfallvorsorge wird mittels eines Notfallhandbuchs, der Durchführung von Business-Impact-Analysen zur Ermittlung der Kritikalität von Geschäftsprozessen, der Einrichtung eines Krisenstabs und Notfallteams Rechnung getragen.

Das Risiko des Ausfalls der IT-Infrastruktur wird durch regelmäßige Kontrollen, redundante Systeme, Backup- und Recovery-Verfahren sowie Rufbereitschaft verringert. Gezielte Investitionen in die Sicherheit und Verfügbarkeit der Informationstechnologie erhalten und steigern das bestehende hohe Sicherheitsniveau.

C.5.2 Risiko aus Prozessen

Prozessrisiken beschreiben Risiken von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen.

Die Gesellschaft hat ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, durch das insbesondere Prozessrisiken systematisch identifiziert und mit Kontrollmaßnahmen versehen werden. Die Notwendigkeit, Vollständigkeit und Wirksamkeit der Kontrollmaßnahmen wird im Rahmen von regelmäßigen Prozessreviews durch den jeweiligen Prozessverantwortlichen bewertet. Die interne Revision beurteilt in regelmäßigen Abständen von ihrem objektiven Standpunkt aus, inwiefern die Kontrollen angemessen und wirksam sind.

C.5.3 Compliance-Risiko (inklusive steuerliches und rechtliches Risiko)

Compliance-Risiken beschreiben Risiken der Nichteinhaltung von Recht und Gesetz, regulatorischen Anforderungen sowie selbstgesetzten Regeln. Sie schließen steuerliche und rechtliche Risiken ein.

Rechtliche Risiken liegen in Verträgen und allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen, wie insbesondere geschäftsspezifischen Unwägbarkeiten des Wirtschafts- und Steuerrechts.

An Risiken aus gesetzlichen Änderungen oder Rechtsprechung ist aktuell insbesondere zu benennen:

- Die Umsetzung der EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie (Insurance Distribution Directive, IDD) wird fortlaufend beobachtet. Mögliche Auswirkungen auf die Gesellschaft werden analysiert.

Weitere mögliche Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder gesetzliche Änderungen, insbesondere gesellschaftsrechtlicher, produktrechtlicher oder steuerlicher Natur, werden frühzeitig identifiziert und eng überwacht.

C.5.4 Betrugsrisiko

Betrugsrisiken beinhalten interne und externe Betrugsfälle, einschließlich nicht autorisierter Handlungen.

Dem Risiko von strafbaren Handlungen begegnet die Gesellschaft durch Regelungen und interne Kontrollen in den Fachbereichen. So unterliegen Zahlungsströme und Verpflichtungserklärungen strengen Vollmachts- und Berechtigungsregelungen. Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vier-Augen-Prinzip bei wichtigen Entscheidungen und Stichproben bei serienhaften Geschäftsvorfällen erschweren dolose Handlungen. Darüber hinaus prüft die interne Revision unternehmensweit Systeme, Prozesse und Einzelfälle.

C.5.5 Personelles Risiko

Personelle Risiken bezeichnen Risiken, die sich aus einem Mangel an qualifizierten Fach- und Führungskräften ergeben. Sie sind für das Geschäft mit starker Kundenorientierung sowie die Umsetzung wichtiger Projekte notwendig. Mögliche Kapazitätsengpässe können sich insbesondere aus fehlenden oder ausfallenden Mitarbeitern, der Einstellung ungeeigneter Mitarbeiter, der fehlenden Qualifizierung von Mitarbeitern oder dem ungeplanten Austritt von Mitarbeitern ergeben. Sie können negative Auswirkungen auf das operative Geschäft haben und beispielsweise zu Verzögerungen in der Produktentwicklung, längeren Bearbeitungszeiten oder einer schlechteren Servicequalität führen.

Zur Minderung von personellen Risiken legt die Gesellschaft großen Wert auf Aus- und Fortbildung. So können sich die Mitarbeiter durch individuelle Entwicklungspläne und angemessene Qualifizierungsangebote auf die aktuellen Marktanforderungen einstellen. Moderne Führungsinstrumente und adäquate monetäre ebenso wie nicht monetäre

Anreizsysteme fördern einen hohen Einsatz der Mitarbeiter. Auch Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der Mitarbeiter sowie Prozessdokumentationen und Vertretungsregelungen tragen dazu bei, Personalrisiken zu reduzieren.

C.5.6 Informations- und IT-Sicherheitsrisiko

Informations- und IT-Sicherheitsrisiken schließen insbesondere Informationsverluste und IT-Sicherheitsverletzungen mit ein.

Die Verfügbarkeit der Anwendungen, die Sicherung der Vertraulichkeit und die Integrität der verwendeten Daten sind von entscheidender Bedeutung für die Gesellschaft.

Sicherheit im IT-Bereich wird bei der Gesellschaft durch Zugangskontrollen, Zugriffsberechtigungssysteme und Sicherungssysteme für Programme und Datenhaltung gewährleistet. Bei der Verbindung interner und externer Netzwerke ist eine schützende Firewall-Technik installiert, die regelmäßig überprüft und ständig weiterentwickelt wird.

Um bei allen Mitarbeitern ein gutes Grundverständnis für die Bedeutung, Bedrohung und Sicherheit von Informationen zu gewährleisten, werden zielgruppenorientierte Trainingsmaßnahmen zur Informationssicherheit durchgeführt.

C.5.7 Outsourcing-Risiko

Outsourcing-Risiken bezeichnen Risiken, die sich aus einer unzureichenden Leistungserbringung von Dienstleistern ergeben.

Risiken aus ausgegliederten Funktionen oder Dienstleistungen sind grundsätzlich in den Risikomanagement-Prozess eingebunden und werden identifiziert, bewertet, gesteuert, überwacht und fließen in die Risikoberichterstattung ein, auch wenn die Dienstleistung konzernintern erfolgt. Zudem werden vor Ausgliederung von Tätigkeiten/Bereichen initiale Risikoanalysen durchgeführt.

Die Gesellschaft lässt sich erforderliche Auskunfts- und Weisungsbefugnisse von dem Dienstleister vertraglich zusichern. In allen Ausgliederungsverträgen ist für die Gesellschaft stets ein umfassendes, direktes Weisungs- und Informationsrecht vorgesehen. Dieses berechtigt den Vorstand, jederzeit Einzelweisungen zu erteilen. Damit ist der Vorstand in der Lage, Einfluss auf die ausgegliederten Bereiche zu nehmen.

Zudem wird eine angemessene und fortlaufende Kontrolle und Beurteilung der Dienstleister durch diverse Beurteilungsmaßnahmen gewährleistet (u. a. Definition von Produktkatalogen einschließlich Service-Level-Agreements und Durchführung von Kundenzufriedenheitsbefragungen zur Überprüfung der Einhaltung der vereinbarten Leistungs- und Qualitätskriterien).

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.6.1 Strategisches Risiko

Strategische Risiken ergeben sich aus der Gefahr eines Missverhältnisses zwischen der Geschäftsstrategie und den sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen des Unternehmensumfelds. Ursachen für ein solches Ungleichgewicht können z. B. falsche strategische Grundsatzentscheidungen oder eine inkonsequente Umsetzung der festgelegten Strategien sein. Auch negative Entwicklungen im Markt- bzw. Unternehmensumfeld sowie Marktanteilsverluste und Vertriebsrisiken werden unter den Begriff der strategischen Risiken gefasst.

Da die Vertriebsleistung grundsätzlich ein zentraler strategischer Erfolgsfaktor ist, wird den Vertriebsrisiken bei der Gesellschaft eine angemessene Bedeutung beigemessen.

Die Gesellschaft überprüft jährlich ihre Unternehmens- und Risikostrategie und passt Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an. Im Rahmen der Planungsprozesse und bei der Erstellung der mehrjährigen Unternehmensplanungen werden mögliche strategische Risiken frühzeitig erkannt und kommuniziert und die entsprechenden Maßnahmen eingeleitet. Durch eine ständige Optimierung der Steuerungsinstrumente wird das Risiko falscher Managemententscheidungen auch bei steigender Komplexität der Rahmenbedingungen und des Geschäftsmodells reduziert. Strategische Risiken aus der Nichterreichung von Unternehmenszielen werden anhand von Zielindikatoren überwacht.

C.6.2 Projektrisiko

Projektrisiken beschreiben Risiken einer Gefährdung des vorgesehenen Ablaufs oder einer Nichterreichung der Ziele von Projekten oder Programmen. Diese können eine nachhaltige negative Wirkung auf die Wirtschafts-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Projektrisiken und ihre Auswirkungen werden im Rahmen des Projektmanagements systematisch erhoben. Neben den projektimmanenten Risiken sind insbesondere auch mögliche Auswirkungen von Projekten auf bestehende Prozesse von Interesse.

Der Fortschritt der Projekte wird regelmäßig erhoben und bewertet. Dadurch wird sichergestellt, dass rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen getroffen werden können, wenn sich bezüglich der Erreichung der Zeit- und Qualitätsziele Schwierigkeiten abzeichnen sollten.

Aufgrund der Bedeutung des Programms KuRS für die Zukunftssicherung des Geschäftsbereichs stehen die zugehörigen Projekte unter besonderer Beobachtung, um Ressourcenengpässen und Zielkonflikten frühzeitig entgegen wirken zu können. Für die dem Gesamtprogramm KuRS zugehörigen Projekte kommen die im Unternehmen verbindlich eingerichteten Linienprozesse zur Kontrolle und Steuerung des Projektportfolios zum Einsatz. Zusätzlich wurden noch weitere Steuerungsmaßnahmen speziell für das Gesamtprogramm KuRS eingerichtet.

C.6.3 Reputationsrisiko

Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aufgrund einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens ergibt. Dieses Risiko kann durch eine Verschlechterung des Renommées oder des Gesamteindrucks infolge einer

negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden) entstehen. Reputationsrisiken werden insbesondere aus folgenden Ursachen gesehen:

- Negative Berichterstattung in den Medien
- Negative Äußerungen in Social Media
- Laufende Rechtsprechung und geänderte Gesetzgebung
- Interne Projekte

Reputationsrisiken werden intensiv beobachtet und die aktuellen Entwicklungen in der regelmäßigen Risikoerhebung berücksichtigt. Zur Verringerung von Reputationsrisiken ist bei der Gesellschaft ein professionelles Beschwerdemanagement installiert. Außerdem wird die Anzahl eingehender Beschwerden und die häufigsten Beschwerdeursachen regelmäßig an den Vorstand berichtet, so dass Maßnahmen zur Verringerung der Beschwerden zeitnah ergriffen werden können.

Darüber hinaus wird die Gefahr von Reputationsrisiken durch die hohen Qualitätsanforderungen an die Produkte der Gesellschaft, ein ständiges Qualitätsmanagement der wesentlichen Geschäftsprozesse sowie strenge Datenschutz- und Compliance-Richtlinien begrenzt.

Im Notfallhandbuch der Gesellschaft ist in Anlehnung an die Talanx-Richtlinien das Kommunikationsmanagement im Krisenfall detailliert geregelt.

Da die Reputationsrisiken in der Regel in der Kombination mit den anderen Risiken auftreten, werden sie in den entsprechenden Analysen mit einbezogen.

C.7 Sonstige Angaben

Die Gesellschaft bewertet ihre Risiken mit dem Standardmodell. Diesem liegt gemäß EIOPA die Annahme zugrunde, dass die Sensitivität der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gegenüber der Volatilität der Marktparameter nicht wesentlich ist. Es wird somit im Standardmodell lediglich eine Änderung der Höhe der entsprechenden Risikofaktoren bewertet.

Durch den Anlagebestand der Gesellschaft ist die allgemein zugrundeliegende Annahme der nicht wesentlichen Sensitivität gegenüber der Volatilität der Risikofaktoren unkritisch zu sehen.

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil der Gesellschaft sind nicht zu erwähnen.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Eine (Handels-)Bilanz stellt die Vermögensverhältnisse eines Unternehmens nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung dar, die diesbezüglichen Bewertungsregeln sind unter Betonung des Gläubigerschutzes handelsrechtlich vorgegeben. Eine Solvabilitätsübersicht hingegen soll Auskunft geben, inwieweit die Verpflichtungen, die ein Versicherungsunternehmen eingegangen ist, unter gewissen Risikoannahmen durch Vermögenswerte bedeckt sind. Die Risikosicht und die entsprechenden versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorgaben erfordern eine Umbewertung der Positionen, um aus einer Handelsbilanz eine Solvabilitätsübersicht zu erhalten. Diese Posten werden im Folgenden in TEUR dargestellt und ihre Umbewertung erläutert.

Bilanz		Solvabilität II - Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss
		C0010	C0020
Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwert	R0010		
Abgegrenzte Abschlusskosten	R0020		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030		
Latente Steueransprüche	R0040		
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050		
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060		
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	12.278	11.481
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080		
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090		
Aktien	R0100	7	7
Aktien - notiert	R0110		
Aktien - nicht notiert	R0120	7	7
Anleihen	R0130	12.271	11.474
Staatsanleihen	R0140	5.823	5.452
Unternehmensanleihen	R0150	6.448	6.022
Strukturierte Schuldtitel	R0160		
Besicherte Wertpapiere	R0170		
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180		
Derivate	R0190		
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200		
Sonstige Anlagen	R0210		
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220		

Bilanz		Solvabilität II - Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss
Darlehen und Hypotheken	R0230		
Policendarlehen	R0240		
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250		
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260		
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	2.457	2.972
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280		
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290		
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300		
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	2.457	2.972
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320		
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	2.457	2.972
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340		
Depotforderungen	R0350		
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	132	132
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	675	675
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	1.491	1.491
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390		
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	3.019	3.019
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	12	159
Vermögenswerte insgesamt	R0500	20.065	19.928
Verbindlichkeiten			
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	R0510		
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530		
Bester Schätzwert	R0540		
Risikomarge	R0550		
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570		
Bester Schätzwert	R0580		
Risikomarge	R0590		

Bilanz		Solvabilität II - Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	6.869	7.927
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620		
Bester Schätzwert	R0630		
Risikomarge	R0640		
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	6.869	7.927
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660		7.927
Bester Schätzwert	R0670	6.565	
Risikomarge	R0680	304	
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700		
Bester Schätzwert	R0710		
Risikomarge	R0720		
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	R0730		
Eventualverbindlichkeiten	R0740		
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	1.068	1.068
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	288	
Depotverbindlichkeiten	R0770	2.972	2.972
Latente Steuerschulden	R0780		
Derivate	R0790		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800		
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810		
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	93	93
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830		
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	373	373
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850		
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860		
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870		
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880		
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	11.663	12.433
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	8.402	7.496

D.1 Vermögenswerte

Im Folgenden werden die einzelnen Klassen von Vermögenswerten der Solvabilitätsübersicht beschrieben. Dabei beziehen sich zum Teil die Bewertungen auf aktive Märkte. Ein Markt gilt als aktiver Markt, wenn Geschäftsvorfälle mit ausreichender Häufigkeit und entsprechendem Volumen auftreten, so dass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen. Des Weiteren muss ein aktiver Markt kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllen:

- die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen und
- vertragswillige Käufer/Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden und
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ein aktiver Markt liegt nicht mehr vor, wenn aufgrund des vollständigen und längerfristigen Rückzugs von Käufern und/oder Verkäufern aus dem Markt eine Marktliquidität nicht mehr festzustellen ist. Sollten die Transaktionen nachweislich ausschließlich aus erzwungenen Geschäften, zwangsweisen Liquidationen oder Notverkäufen resultieren, ist dies ebenso ein Indiz für einen inaktiven Markt.

Die Definition des aktiven Marktes gilt grundsätzlich für alle Arten der Kapitalanlagen. Aufbauend auf diesem Konzept gestaltet sich die Bewertungshierarchie gemäß der Richtlinie 7 der EIOPA Leitlinien zum SFCR (BoS. 15/109, Punkt 2.22) wie folgt:

a) Notierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte:

Vermögenswerte, die mittels direkt auf aktiven Märkten notierten (nicht angepassten) Preisen bewertet werden.

b) Notierte Preise auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte:

Vermögenswerte, die mittels für ähnliche Vermögenswerte direkt auf aktiven Märkten notierten (nicht angepassten) Preisen bewertet werden. Diese Methode findet keine Anwendung bei der Gesellschaft.

c) Andere Informationen als notierte Preise auf aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte, die direkt (das heißt als Preise) oder indirekt (das heißt abgeleitet von Preisen) für den Vermögenswert zu beobachten sind:

Vermögenswerte, die mittels beobachtbarer Marktdaten bewertet werden und nicht Stufe a) zuzuordnen sind. Die Bewertung beruht dabei insbesondere auf Preisen für gleichartige Vermögenswerte, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, auf Preisen an Märkten, die nicht als aktiv einzuschätzen sind, sowie auf von solchen Preisen oder Marktdaten abgeleiteten Parametern.

d) Input-Parameter, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren:

Vermögenswerte, die nicht oder nur teilweise mittels am Markt beobachtbaren Parametern bewertet werden können. Bei diesen Instrumenten werden im Wesentlichen Bewertungsmodelle und -methoden zur Bewertung herangezogen.

D.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Geschäfts- oder Firmenwert			

Dieser Posten ist in der Lifestyle Protection Lebensversicherung AG nicht enthalten.

D.1.2 Abgegrenzte Abschlusskosten

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Abgegrenzte Abschlusskosten			

Dieser Posten ist in der Lifestyle Protection Lebensversicherung AG nicht enthalten.

D.1.3 Immaterielle Vermögenswerte

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Immaterielle Vermögenswerte			

Dieser Posten ist in der Lifestyle Protection Lebensversicherung AG nicht enthalten.

D.1.4 Latente Steueransprüche

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Latente Steueransprüche			

Dieser Posten ist in der Lifestyle Protection Lebensversicherung AG nicht enthalten.

D.1.5 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen			

Dieser Posten ist in der Lifestyle Protection Lebensversicherung AG nicht enthalten.

D.1.6 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf			

Dieser Posten ist in der Lifestyle Protection Lebensversicherung AG nicht enthalten.

D.1.7 Immobilien (außer zur Eigennutzung)

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Immobilien (außer zur Eigennutzung)			

Dieser Posten ist in der Lifestyle Protection Lebensversicherung AG nicht enthalten.

D.1.8 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen			

Dieser Posten ist in der Lifestyle Protection Lebensversicherung AG nicht enthalten.

D.1.9 Aktien

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Aktien	7		7
Aktien - notiert			
Aktien - nicht notiert	7		7

Hier werden die Anteile an der Protektor Lebensversicherung AG ausgewiesen.

Bewertung HGB

Nach HGB werden die Aktien mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Marktwert bewertet. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dem dauernden Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341b Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Eine Einschätzung bezüglich der Dauerhaftigkeit von Wertminderungen wird je Einzelfall vorgenommen.

Bewertung Solvency II

Grundlagen

Notierte Aktien werden auf Basis der aktuellen, öffentlich verfügbaren Börsenkurse bewertet. Für nicht notierte Aktien werden alternative Bewertungsmethoden verwendet. Hier werden insbesondere spezielle Investment-Vehikel für Alternative Investments (z. B. Private Equity Investments) ausgewiesen, die aufgrund von geschäftspolitischen Anforderungen als Beteiligungs-Struktur eingerichtet worden und somit als nicht notierte Eigenkapitalinvestments angesehen werden.

Methoden

Die Bewertung notierter Aktien erfolgt grundsätzlich positionsweise. Als Standard wird die Kursnotierung der jeweiligen Heimatbörse verwendet. Falls sachdienlich (z. B. aufgrund eines liquideren Handels) kann die Notierung an einer anderen Börse herangezogen werden.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet. Oberste Priorität hat die Kursart „Bid“ (Briefkurs, d. h. der Kurs zu dem das Papier veräußert werden kann). Falls dieser nicht verfügbar ist werden die Kursarten „Gehandelt“ (d. h. der letzte gehandelte Kurs des Tages) und „Close“ (d. h. der von der Börse offiziell festgelegte Schlusskurs für den Titel; Veröffentlichung erst am Folgetag) an zweiter und dritter Stelle verwendet.

Die genannten Alternative-Investment-Vehikel werden mit der Nettovermögenswert-Methode bewertet. Der Nettovermögenswert errechnet sich aus der Summe aller Vermögensgegenstände (in diesem Fall hauptsächlich die Zielinvestments sowie Bankguthaben und -einlagen) abzüglich eventueller Verpflichtungen. Die Zielinvestments (in diesem Fall die eigentlichen „Alternativen Investments“ wie z. B. „Private Equity“ Investments) haben in der Regel die Rechtsform einer Einpersonengesellschaft. Für sie existieren testierte Jahres- oder Quartalsabschlüsse. Die Zielinvestments sind dementsprechend Eigenkapital-Beteiligungen (üblicherweise wird nur ein Anteil an einem Zielinvestment gehalten), die mit dem Wert aus den testierten Abschlüssen in die Bewertung des gesamten Alternative-Investment-Vehikels eingehen.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Hauptannahmen

keine

Bewertungsunterschied:

Kein Unterschied

D.1.10 Anleihen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Staatsanleihen	5.823	5.452
Unternehmensanleihen	6.448	6.022

In dieser Position sind Kapitalanlagen wie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen enthalten.

Weiterhin sind im Solvabilität-II-Wert abgegrenzte Zinsen aus Umgliederung enthalten (vgl. Erläuterungen zu „D.1.26. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte“).

Bewertung HGB

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten oder den darunter liegenden Marktwerten bewertet. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Für voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen besteht ein Abschreibungswahlrecht.

Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden gemäß § 341c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt und der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit amortisiert. Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen, falls am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem beizulegenden Wert liegen, der für die im Bestand befindlichen Fixed Income Investments auf Basis eines Nominalwertverfahrens ermittelt wird, das auf dem Ansatz des bei Endfälligkeit zu erwartenden Nominalwertes jedes einzelnen Rententitels beruht, sofern keine bonitätsbedingten Anpassungen vorzunehmen sind.

Bewertung Solvency II

Grundlagen

Staats- und Unternehmensanleihen werden entweder auf Basis von notierten Preisen, die auf aktiven Märkten zustande gekommen sind, bewertet, oder, wenn keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vorliegen bzw. die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft werden, theoretisch bewertet.

Methoden

Marktnotierungen stammen von ausgewählten Preisserviceagenturen, Handelsinformationssystemen oder von als zuverlässig betrachteten Intermediären (Brokern). Die zur Verfügung stehenden potentiellen Kursquellen werden anhand einer Hierarchie in eine Rangfolge gebracht. I. d. R. haben die Notierungen der Preisserviceagenturen die höchste Priorität, die der Intermediäre die niedrigste. Ausnahmen können z. B. für ausgewählte Marktsegment-/Währungskombinationen bestehen.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet. Oberste Priorität hat die Kursart „Bid“ (Briefkurs, d. h. der Kurs zu dem das Papier veräußert werden kann). Falls dieser nicht verfügbar ist werden die Kursarten „Gehandelt“ (d. h. der letzte gehandelte Kurs des Tages) und „Close“ (d. h. der von der Börse offiziell festgelegte Schlusskurs für den Titel; Veröffentlichung erst am Folgetag) an zweiter und dritter Stelle verwendet.

Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, werden die Anleihen unter Berücksichtigung der Bonität des Emittenten auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (Zins- und Spread-Kurven) unter Anwendung geeigneter

Bewertungsmodelle und – verfahren theoretisch bewertet. Für Anleihen ohne besondere Strukturmerkmale ist die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode, bei der die künftigen Zahlungen des betreffenden Instrumentes auf den aktuellen Zeitpunkt diskontiert werden. Die zur Diskontierung verwendete Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus dem risikofreien Zinssatz) und einem emittenten-/emissionsspezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Hauptannahmen

Bei der theoretischen Bewertung anhand abgeleiteter Marktparameter für Anleihen ohne öffentlich verfügbare Preisnotierungen liegt die Annahme zu Grunde, dass sich Preisunterschiede für hinsichtlich Risiko, Laufzeit und Bonität vergleichbarer (in transparenten Märkten) notierter Titel im Wesentlichen aus emissionsspezifischen Merkmalen und geringerer Liquidität ergeben.

Bewertungsunterschied

Insgesamt liegen die Anleihen nach Solvency II 797 TEUR über den Werten aus HGB. Hierbei sind rund 650 TEUR auf stille Reserven und 147 TEUR auf Stückzinsen zurückzuführen. Die Staatsanleihen sind in Solvency II um 371 TEUR erhöht. Hierbei gehen auf stille Reserven 326 TEUR und auf Stückzinsen 46 TEUR zurück. Bei den Unternehmensanleihen liegen zwischen HGB- und Solvenzbilanz Differenzen von etwa 426 TEUR vor. Hierbei bestehen stille Reserven von rund 325 TEUR, die den Solvency II-Wert entsprechend erhöhen. 101 TEUR sind auf Stückzinsen zurückzuführen.

D.1.11 Strukturierte Schuldtitel

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Strukturierte Schuldtitel			

Dieser Posten ist in der Lifestyle Protection Lebensversicherung AG nicht enthalten.

D.1.12 Besicherte Wertpapiere

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Besicherte Wertpapiere			

Dieser Posten ist in der Lifestyle Protection Lebensversicherung AG nicht enthalten.

D.1.13 Organismen für gemeinsame Anlagen

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Organismen für gemeinsame Anlagen			

Dieser Posten ist in der Lifestyle Protection Lebensversicherung AG nicht enthalten.

D.1.14 Derivate

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Derivate			

Dieser Posten ist in der Lifestyle Protection Lebensversicherung AG nicht enthalten.

D.1.15 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten			

Dieser Posten ist in der Lifestyle Protection Lebensversicherung AG nicht enthalten.

D.1.16 Sonstige Anlagen

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Sonstige Anlagen			

Dieser Posten ist in der Lifestyle Protection Lebensversicherung AG nicht enthalten.

D.1.17 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge			

Dieser Posten ist in der Lifestyle Protection Lebensversicherung AG nicht enthalten.

D.1.18 Darlehen und Hypotheken (außer Policendarlehen)

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen			
Sonstige Darlehen und Hypotheken			

Dieser Posten ist in der Lifestyle Protection Lebensversicherung AG nicht enthalten.

D.1.19 Policendarlehen

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Policendarlehen			

Dieser Posten ist in der Lifestyle Protection Lebensversicherung AG nicht enthalten.

D.1.20 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	2.457		2.972
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen			
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen			
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen			
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	2.457		2.972
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen			
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	2.457		2.972
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden			

Rückversicherungsforderungen werden an dieser Stelle als versicherungstechnische Rückstellungen definiert. Diese Positionen einschließlich der Zuordnung zu den Geschäftsbereichen werden im Kapitel D.2 beschrieben.

D.1.21 Depotforderungen

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Depotforderungen			

Dieser Posten ist in der Lifestyle Protection Lebensversicherung AG nicht enthalten.

D.1.22 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	132		132

Diese Position beinhaltet Forderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft.

Bewertung HGB

Forderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsvermittler werden mit den Nominalwerten, vermindert um Pauschalwert- und ggf. Einzelwertberichtigungen, angesetzt. Wenn eine zweifelhafte Bonität des Schuldners angezeigt wird, wird die Forderung auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Bewertung Solvency II

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB. Der Zeitwert entspricht dem Nennwert.

Bewertungsunterschied

Es gibt keinen Bewertungsunterschied.

D.1.23 Forderungen gegenüber Rückversicherern

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Forderungen gegenüber Rückversicherern	675	675

Diese Position beinhaltet Forderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft.

Bewertung HGB

Forderungen gegenüber Rückversicherern werden mit den Nominalwerten, ggf. vermindert um Einzelwertberichtigungen, angesetzt. Wenn eine zweifelhafte Bonität des Schuldners angezeigt wird, wird die Forderung auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Bewertung Solvency II

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

Bewertungsunterschied

Es gibt keinen Bewertungsunterschied.

D.1.24 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.491	1.491

Hierunter werden folgende Forderungen erfasst:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Forderungen an verbundenen Unternehmen
- Sonstige Forderungen

Bewertung HGB

Die Bewertung erfolgt mit den Nominalbeträgen.

Bewertung Solvency II

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

Der Marktwert entspricht regelmäßig dem Restbuchwert.

Bewertungsunterschied

Insgesamt liegen die Forderungen (Handel, nicht Versicherungen) in Solvency II marginal um 224 Euro über den Werten aus HGB. Dieser Unterschied resultiert aus einer Umbewertung der Share Awards.

D.1.25 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.019		3.019

Unter diesem Posten werden die laufenden Bankguthaben der Gesellschaft ausgewiesen.

Bewertung HGB

Nach HGB werden Bankguthaben mit dem Nennwert bewertet.

Bewertung Solvency II

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

Bewertungsunterschied

Es gibt keinen Bewertungsunterschied.

D.1.26 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	12		159

Diese Position umfasst alle Vermögenswerte, die nicht in anderen Bilanzpositionen enthalten sind.

Das sind insbesondere:

- Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten (allerdings Zinsabgrenzungen aus Kapitalanlagen nur unter HGB)
- Geleistete Anzahlungen

Bewertung HGB

Die Posten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Bewertung Solvency II

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

Bewertungsunterschied

Der Unterschiedsbetrag resultiert aus einem abweichenden Ausweis der Zinsabgrenzungen, die in der Solvabilitätsübersicht dem entsprechenden Kapitalanlagebestand zugeordnet sind. Ein Bewertungsunterschied im eigentlichen Sinne existiert nicht.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	6.869	7.927
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	6.869	7.927
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	7.927
Bester Schätzwert	6.565	0
Risikomarge	304	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht-Leben

Die Gesellschaft betreibt kein Nicht-Leben Geschäft.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen - Leben

D.2.2.1 Grundsätzlicher Bewertungsansatz unter Solvency II

In Übereinstimmung mit § 74 Absatz 3 VAG folgt die Bewertung der Verbindlichkeiten der Gesellschaft dem Grundsatz, jenen Betrag zu ermitteln, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander

unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Dabei entspricht der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem zum Bewertungsstichtag aktuellen Betrag, den das Unternehmen zahlen müsste, wenn es seine Versicherungsverpflichtungen unmittelbar auf ein anderes Unternehmen übertragen würde.

Dieser Ansatz beinhaltet insbesondere

- einen marktkonsistenten Ansatz in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft, d. h. deren Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung der von den Finanzmärkten bereitgestellten Informationen (vgl. Diskontierung) sowie allgemein verfügbarer Daten über versicherungstechnische Risiken (vgl. Annahmen) und ist mit diesen konsistent,
- die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise.

D.2.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen (Technical Provisions)

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II ergibt sich als Summe aus einem besten Schätzwert („Best Estimate“) und einer getrennt hiervon berechneten Risikomarge.

D.2.2.3 Best Estimate

Die Best Estimate Rückstellung stellt den Marktwert der zukünftigen versicherungstechnischen Verpflichtungen dar. Ihre Berechnung erfolgt auf der Grundlage aktueller und glaubhafter Informationen sowie realistischer Annahmen (vgl. Abschnitt „Annahmen“) und stützt sich auf geeignete, passende und angemessene versicherungsmathematische Methoden.

Zum Stichtag wurde für die Gesellschaft eine vereinfachte Bewertung auf Basis einer deterministischen Cashflow-Projektion durchgeführt. Dabei wird angenommen, dass der Geschäftsbetrieb während der Hochrechnungsdauer aufrechterhalten wird (Going-Concern-Annahme). Entscheidungen des Managements werden über Managementregeln abgebildet, die im Rahmen des mindestens jährlich tagenden Managementregelkomitees diskutiert und durch den Vorstand der Gesellschaft verabschiedet wurden.

Die Berechnung der Best Estimate Rückstellung erfolgt unter Verwendung der im Abschnitt „Diskontierung“ näher erläuterten risikolosen Zinsstrukturkurve. Die verwendeten Annahmen bzgl. Biometrie, Kosten, Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten sind realistisch gewählt und stützen sich auf aktuelle und glaubwürdige Informationen (vgl. Annahmen).

Annahmen

Die verwendeten Annahmen und Rechnungsgrundlagen, insbesondere bzgl. Biometrie, Kosten, Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten, sind für die Berechnungen zum Stichtag realistisch gewählt und stützen sich auf aktuelle und glaubwürdige Informationen. Die Beurteilung der Angemessenheit der Annahmen erfolgt mindestens jährlich durch das Annahmenkomitee, dessen Mitglieder neben dem Verantwortlichen Aktuar und dem Leiter des Versicherungsmathematischen Funktionsbereiches auch die Entscheidungsträger aus den Bereichen Risikomanagement, Rechnungswesen, Controlling, Aktuarieller Steuerung und Produktentwicklung sind.

D.2.2.4 Risikomarge

Die Risikomarge wird so berechnet, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen inklusive Risikomarge dem Wert entspricht, den ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (sog. Referenzunternehmen) fordern würde, um die Verpflichtungen der Gesellschaft übernehmen und erfüllen zu können.

Den Anforderungen der Delegierten Verordnung der EU-Kommission (DVO) folgend, wird die Risikomarge (RM) mittels eines Cost-of-Capital Ansatzes berechnet. Kern dieses Ansatzes ist die aktuelle Solvenzkapitalanforderung für nicht absicherbare Risiken des Unternehmens, die für die gesamte Projektionsdauer fortgeschrieben wird. Die Risikomarge definiert man als die Summe aller auf den Stichtag diskontierten Solvenzkapitalanforderungen, multipliziert mit einem Kapitalkostensatz. Diskontiert werden die Solvenzkapitalanforderungen mit der risikoneutralen Zinskurve vor der Anwendung der Volatilitätsanpassung (vgl. auch Diskontierung). Der Kapitalkostensatz beträgt gemäß Artikel 39 DVO 6 %.

D.2.2.5 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Reinsurance Recoverables)

Grundsätzlich werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung unter Solvency II als Barwert der im Projektionsverlauf entstehenden Rückversicherungsergebnisse definiert. Die entsprechenden Werte zum Stichtag sind unter D.1.20 dargestellt.

Die Gesellschaft besitzt keine einforderbaren Beträge gegenüber Zweckgesellschaften.

D.2.2.6 Diskontierung

Um den Zeitwert zukünftiger Zahlungen angemessen berücksichtigen zu können, müssen die projizierten Cashflows anhand risikoloser Zinssätze diskontiert werden.

Für Laufzeiten ohne entsprechend liquide und transparente Märkte wird eine Extrapolation der Zinskurve auf eine Ultimate Forward Rate in Höhe von 4,2 % (gemäß regulatorischer Vorgaben unter Solvency II) vorgenommen.

D.2.2.7 Währungen

Zum Stichtag werden alle Versicherungsverpflichtungen der Gesellschaft in EURO geführt. Wesentliche Verpflichtungen in anderen Währungen existieren gegenwärtig nicht im Bestand.

D.2.2.8 Unbundling

Bei der im Abschnitt zur aktuariellen Segmentierung näher beschriebenen Einteilung der Versicherungsverpflichtungen in Geschäftsbereiche (sog. „Lines of Business (LoB)“) ist für Versicherungsverträge, die unterschiedliche Risiken abdecken, eine Entflechtung („Unbundling“) der zugehörigen Vertragsteile notwendig, um diese ihrem jeweiligen Risikocharakter entsprechend berücksichtigen zu können. Die Gesellschaft besitzt zum Stichtag keine wesentlichen derartigen Versicherungsverträge.

D.2.2.9 Aktuarielle Segmentierung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II sind im Einklang mit §75 Absatz 3 VAG auf Ebene von Geschäftsbereichen (sog. „Lines of Business (LoB)“) auszuweisen.

Der Vertragsbestand der Gesellschaft lässt sich vollständig in der LoB „Sonstige Lebensversicherung (Other life insurance)“ ausweisen.

Die folgende Übersicht stellt die Technical Provisions (Best Estimate Rückstellung und Risikomarge) der Gesellschaft zum Stichtag tabellarisch getrennt nach diesen LoBs dar. Darüber hinaus gibt sie einen ersten Hinweis auf die im folgenden Abschnitt näher erläuterte Überleitung von HGB zu Solvency II:

	TEUR	Versicherungen mit Überschussbeteiligung	Renten aus übernommenen Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	Lebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Solvency II	Versicherungs-technische Rückstellungen als Ganzes berechnet			
	Versicherungs-technische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	6.869	0	6.869
	Bester Schätzwert	6.565	0	6.565
	Risikomarge	304	0	304
	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen	2.457	0	2.457
	Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen (Netto)	4.108	0	4.108
HGB	Versicherungs-technische Rückstellungen nach HGB (Brutto)	7.927	0	7.927
	Risikomarge nach HGB			
	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach HGB	2.972	0	2.972
	Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen nach HGB (Netto)	4.955	0	4.955
Umbewertung	Bester Schätzwert	-1.362	0	-1.362
	Risikomarge	304	0	304
	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-515	0	-515
	Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen	-848	0	-848

Umbewertung beim Übergang von HGB zu Solvency II

Sonstige Lebensversicherung (Other life insurance)

In dem Geschäftsbereich führt die Gesellschaft sowohl den übernommenen Altbestand, wie auch die Todesfallversicherung bei Ratenkrediten des Neubestandes. Durch die Umbewertung beim Übergang von HGB zum marktkonsistenten Bewertungsansatz unter Solvency II verringern sich die versicherungstechnischen Rückstellungen. Hauptgrund ist der Übergang zu Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung.

Modellunsicherheiten und -vereinfachungen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Ziel des Modells zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II ist die vereinfachte Darstellung der Realität, wobei wesentliche Aspekte so abgebildet werden sollen, dass eine sinnvolle Balance zwischen Komplexität und Realitätsnähe geschaffen wird und die beabsichtigte Zielsetzung unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Kapazitäten erreicht wird. Hierfür können Vereinfachungen in der Modellierung sinnvoll und notwendig sein, um dessen Nutzbarkeit für unterschiedliche Anwendungen zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund sind der Berechnung von versicherungstechnischen Rückstellungen insofern natürliche Grenzen gesetzt, als notwendige Vereinfachungen und Näherungslösungen in der Modellierung zu Unsicherheiten in der Bewertung führen können. Um dennoch eine angemessene Qualität der in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingehenden Methoden und Daten sicherstellen zu können, werden entsprechende Angemessenheitsnachweise geführt und Prozesse der Qualitätssicherung durchlaufen.

Im Sinne einer besseren Verständlichkeit der spezifischen Sachverhalte, können weiterführende Informationen zu in die Berechnungen eingehenden Unsicherheiten und entsprechenden Qualitätssicherungsmaßnahmen den betreffenden Abschnitten entnommen werden. Das betrifft insbesondere mögliche Ungenauigkeiten aufgrund von

- Bewertungsansätzen,
- notwendiger Anwendung von Näherungslösungen oder
- mangelnder Verfügbarkeit von Marktdaten.

Übergangsmaßnahmen und Volatilitätsanpassung

Zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung (SCR: laut Modell ermitteltes Soll-Solvabilitätskapital) und Mindestkapitalanforderung (MCR: regulatorische Untergrenze des Solvabilitätskapitals) verwendet die Gesellschaft weder Übergangsmaßnahmen gemäß §351/352 VAG noch eine Volatilitätsanpassung gemäß §82 VAG.

Die Gesellschaft nimmt zum Stichtag keine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG vor. Zudem wird auch die vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG vom Unternehmen nicht angewandt.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	-1.068		-1.068

Hierunter sind Rückstellungen für die folgenden Sachverhalte erfasst:

- Ausstehende Rechnungen
- Vergütung der Mitglieder des Vorstands/Aufsichtsrats
- Sonstige Rückstellungen

Bewertung HGB

Der als Rückstellung nach HGB angesetzte Betrag stellt die bestmögliche Schätzung unter Beachtung des Grundsatzes vorsichtiger kaufmännischer Bewertung der Ausgaben zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Ende des Berichtszeitraums dar. Soweit die erwartete Laufzeit der Rückstellungen mehr als ein Jahr beträgt, wurden diese mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst.

Bewertung Solvency II

Für diese Position wurde in Übereinstimmung mit der Solvabilität II-Richtlinie und der Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 die IFRS-Bewertung für die Solvenzberichterstattung übernommen. Der Zinssatz, mit dem die Verpflichtungen abgezinst werden, orientiert sich an den Zinssätzen, die für hochrangige Unternehmensanleihen entsprechend der Währung und der Duration der Verpflichtungen gelten.

Bewertungsunterschied

Unterschiede zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses ergeben sich aus der Verwendung des in den vorherigen zwei Unterkapiteln dargestellten, abweichenden Abzinsungssatzes. Insgesamt liegen die Anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen in Solvency II marginal um 224 Euro über den Werten aus HGB.

D.3.2 Rentenzahlungsverpflichtungen

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Rentenzahlungsverpflichtungen	-288		

Die Pensionsverpflichtungen beinhalten mittelbare arbeitgeberfinanzierte Zusagen auf Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung. Es handelt sich um beitragsorientierte Leistungszusagen im Sinne des deutschen Arbeitsrechtes, die unter Solvency II wirtschaftlich als Leistungszusage (Defined Benefit Plan) klassifiziert werden.

Bewertung HGB

Die Verpflichtungen wurden unter Inanspruchnahme des Ansatzwahlrechts nach 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB für mittelbare Zusagen nicht bilanziert.

Bewertung Solvency II

Entsprechend den erläuternden Texten zu den Leitlinien für den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, bei denen es sich nicht um versicherungstechnische Rückstellungen handelt sind die Bewertungsprinzipien des IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ auch unter Solvency II anwendbar. Für die Gesellschaft wurde von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und die IFRS-Bewertung für die Solvenzberichterstattung übernommen. Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen werden für jeden Plan separat und nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Es werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Anwartschaften und laufenden Renten bewertet, sondern auch deren zukünftige Entwicklung wird berücksichtigt. Sie errechnen sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und berücksichtigen die Dauer der Unternehmenszugehörigkeit und die geschätzte künftige Gehaltsentwicklung des Pensionsberechtigten. Der Zinssatz, mit dem die Pensionsverpflichtungen abgezinst werden, orientiert sich an den Zinssätzen, die für hochrangige Unternehmensanleihen entsprechend der Währung und der Duration der Pensionsverpflichtungen gelten.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nur freigegeben, wenn ihr Ansatzgrund nicht mehr besteht.

Bewertungsunterschied

Die Verpflichtungen wurden nach HGB nicht bilanziert.

D.3.3 Depotverbindlichkeiten

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Depotverbindlichkeiten	-2.972	-2.972

Als Depotverbindlichkeiten werden die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ausgewiesen, die nicht sofort liquide ausgeglichen werden.

Bewertung HGB

Die Depotverbindlichkeiten werden im HGB Abschluss zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bewertung Solvency II

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

Bewertungsunterschied

Es gibt keinen Bewertungsunterschied.

D.3.4 Latente Steuerschulden

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Latente Steuerschulden			

Dieser Posten ist in der Lifestyle Protection Lebensversicherung AG nicht vorhanden.

D.3.5 Derivate

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Derivate			

Dieser Posten ist in der Lifestyle Protection Lebensversicherung AG nicht vorhanden.

D.3.6 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			

Dieser Posten ist in der Lifestyle Protection Lebensversicherung AG nicht vorhanden.

D.3.7 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			

Dieser Posten ist in der Lifestyle Protection Lebensversicherung AG nicht vorhanden.

D.3.8 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	-93		-93

Die Position umfasst Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern. Dazu gehören z. B. Provisionen an Vermittler, die von der Gesellschaft noch nicht ausgezahlt wurden oder durch Versicherungsnehmer überzahlte Beiträge.

Bewertung HGB

Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Bewertung Solvency II

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

Bewertungsunterschied

Es gibt keine Bewertungsunterschiede.

D.3.9 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern			

Dieser Posten ist in der Lifestyle Protection Lebensversicherung AG nicht vorhanden.

D.3.10 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	-373		-373

Diese Position beinhaltet sowohl Verbindlichkeiten gegenüber Behörden als auch Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Bewertung HGB

Die Bewertung erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag.

Bewertung Solvency II

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

Bewertungsunterschied

Es gibt keinen Bewertungsunterschied.

D.3.11 Nachrangige Verbindlichkeiten

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten			
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten			

Dieser Posten ist in der Lifestyle Protection Lebensversicherung AG nicht vorhanden.

D.3.12 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten			

Dieser Posten ist in der Lifestyle Protection Lebensversicherung AG nicht vorhanden.

D.4 Alternative Bewertungsmethode

Für die Gesellschaft wurden keine alternativen Bewertungsmethoden verwendet.

D.5 Sonstige Angaben

Zum Stichtag gibt es keine zusätzlichen Informationen, die an dieser Stelle einer besonderen Erwähnung bedürfen.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Eine zentrale Anforderung unter Solvency II ist die ausreichende Bedeckung der Mindestkapital- und Solvenzkapitalanforderung durch dazu anrechnungsfähige Eigenmittel der Gesellschaft. Ein wichtiges Ziel zur Erreichung dieser Anforderung ist für die Gesellschaft dabei die Stärkung der Eigenmittel. Die quantitative Darstellung der Eigenmittelsituation lassen sich dem Meldebogen S.23.01.01 entnehmen, siehe Abschnitt F.6 dieses Berichts.

Um auch zukünftig ausreichend Eigenmittel vorhalten zu können, werden diese und deren Verwendung im Rahmen der Mittelfristplanung über einen Zeitraum von 5 Jahren prognostiziert. Darüber hinaus wird darauf geachtet, dass die Überdeckung über den Anwendungszeitraum der Übergangsmaßnahmen trotz schrittweisen abzugsfähigen Anteils bis 2031 gegeben ist.

Um eventuelle Lücken zu schließen werden unter anderem folgende Maßnahmen betrachtet:

- Vergabe von Tier-2-Nachrangdarlehen bis zur maximal anrechnungsfähigen Höhe
- Einzahlungen in die Kapitalrücklage (§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB)
- Einzahlung von ggf. noch nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen

Auf Grundlage der konzernweiten Risikostrategie wird durch den Einsatz von Eigenkapital, geeigneten Eigenkapitalsubstituten und Finanzierungsinstrumenten die Kapitalstruktur optimiert.

Um den Schutz des Eigenkapitals zu gewährleisten, ist das Ziel, die gesellschaftlichen Einzelrisiken so zu steuern und zu kontrollieren, dass das Gesamtrisiko im zulässigen, definierten Toleranzbereich liegt (siehe Kapitel C). Unter Berücksichtigung von äußeren Einflüssen können Abweichungen auftreten, wobei die Gesellschaft in der Lage ist, sofortige Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen.

Im Rahmen von Solvency II werden die Eigenmittel in drei verschiedene Qualitätsstufen (sogenannten „Tiers“) eingeteilt, deren Klassifizierungen insbesondere in Abhängigkeit von Nachrangigkeit, Verlustausgleichsfähigkeit, Art der Laufzeit sowie von sonstigen Belastungen erfolgt.

Dabei unterscheidet man grundsätzlich zwischen Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln.

E.1.1 Basiseigenmittel

Die einzelnen Basiseigenmittelkomponenten werden im Folgenden dargestellt.

Grundkapital

Das Grundkapital entspricht dem in der HGB-Bilanz ausgewiesenen eingezahlten gezeichneten Kapital und wird als Tier-1-Eigenmittel berücksichtigt.

Agio auf das eingezahlte Gesellschaftskapital

Diese Position wird ebenfalls aus der HGB-Bilanz übernommen und gilt auch als Tier-1-Eigenmittel.

Überschussfonds (Surplus Funds)

Zum Bilanzstichtag verfügt die Gesellschaft über keinen Überschussfonds.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage stellt neben Reserven (z. B. Gewinnrücklagen) auch die Unterschiede zwischen der bilanziellen Bewertung (HGB-Bewertung) und der Solvency II- Bewertung dar.

Sie berechnet sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht abzüglich folgender Positionen:

- Eigene Aktien (als Vermögenswerte in der Bilanz enthalten): Eigene Aktien sind bei der Gesellschaft nicht vorhanden.
- Vorhersehbare Dividenden und Ausschüttungen: Da die Gesellschaft einen Ergebnisabführungsvertrag mit ihrer Muttergesellschaft geschlossen hat, kommt es zu keinem gesonderten Abzugsbetrag. Die Ergebnisabführung ist bereits aktiviert und insofern nicht mehr im Eigenkapital enthalten.
- Weitere Basiseigenmittelbestandteile: Andere grundlegende Elemente der Eigenmittel umfassen alle Grundeigenmittelbestandteile mit Ausnahme der nachrangigen Verbindlichkeiten und der Ausgleichsrücklage selbst (um zirkuläre Abhängigkeiten zu vermeiden). Weiterhin ist ein Abzug der eigenen Aktien vom Grundkapital inbegriffen.
- Gemäß Solvency II Regelungen wird die Ausgleichsrücklage als Tier-1-Basiseigenmittel berücksichtigt.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag verfügt die Gesellschaft über keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

E.1.2 Ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel sind Eigenmittel, die abgerufen werden können, um etwaige Verluste aufzufangen. Es handelt sich somit um bedingte Eigenmittel, weil sie nicht eingezahlt wurden und nicht in der Solvabilitätsübersicht anerkannt werden.

Für die Anerkennung dieser ergänzenden Eigenmittel zur Erfüllung der Kapitalanforderungen bedarf es der vorherigen Genehmigung durch die Aufsicht für jeden einzelnen Eigenmittelbestandteil.

Zum Bewertungsstichtag besitzt die Gesellschaft keine anerkannten ergänzenden Eigenmittel.

E.1.3 Verfügbare und anrechenbare Eigenmittel

Die Basiseigenmittel und die ergänzenden Eigenmittel bilden zusammen die verfügbaren Eigenmittel.

Die vorliegenden zur Verfügung stehenden Eigenmittel für die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) unterliegen keinen gesetzlichen, quantitativen Begrenzungen und können somit vollumfänglich für die jeweilige Kapitalanforderungen herangezogen werden.

E.1.4 Basiseigenmittelbestandteile, die den Übergangsmaßnahmen unterliegen

Gemäß § 345 VAG dürfen unbeschadet des § 92 Basiseigenmittelbestandteile für bis zu zehn Jahre nach dem 1.1.2016 unter bestimmten Voraussetzungen als Eigenmittel der Tier-Klasse 1 oder 2 angesetzt werden (sogenanntes „Grandfathering“).

Die Gesellschaft besitzt zum Bilanzstichtag keine solchen Basiseigenmittel.

E.1.5 Vergleich des Eigenkapitals im Jahresabschluss mit dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	8.402	7.496

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Komponenten:

- Marktwertbewertung von Kapitalanlagen: 651 TEUR,
- Solvency-II-spezifische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen: -679 TEUR,
- Bewertungsunterschiede aus Pensionsverpflichtungen und ähnliche Rückstellungen: -288 TEUR.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR) der Gesellschaft zum Stichtag kann der folgenden Tabelle entnommen werden. Das SCR schlüsselt sich dabei nach Risiken entsprechend der Module der Standardformel auf. Die Gesellschaft wendet keine vereinfachte Berechnung an. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der Prüfung durch die Aufsicht.

SCR aufgeschlüsselt nach Risiken zum Stichtag 31.12.2016 (in TEUR)	
Marktrisiko	598
Ausfallrisiko	397
Versicherungstechnisches Risiko Leben	1.026
Operationelles Risiko	445
Diversifikation	-539
SCR	1.927
MCR	3.700

Das Unternehmen verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG.

Deutschland macht von der in Artikel 51 Absatz 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch; d. h. ein Kapitalaufschlag oder die Auswirkungen der unternehmensspezifischen Parameter müssen während eines Übergangszeitraums nicht gesondert veröffentlicht werden.

Gemäß § 352 VAG können Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen vorübergehend einen genehmigungspflichtigen Abzug bei den versicherungstechnischen Rückstellungen geltend machen, der auf Ebene der homogenen Risikogruppen zur Anwendung kommt. Die Gesellschaft macht von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch.

Die Mindestkapitalanforderung ist die untere Schranke der Solvenzkapitalanforderung in der regulatorischen Sichtweise. Die Mindestkapitalanforderung der Gesellschaft beträgt maximal 45 % und mindestens 25 % der Solvenzkapitalanforderung.

Für die Gesellschaft wird die Berechnung des MCR auf Basis der Standardformel durchgeführt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Gesellschaft wendet bei der Berechnung seiner Solvenzkapitalanforderung das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gemäß Artikel 304 nicht an.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Gesellschaft verwendet die Standardformel.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Unter Solvency II muss ein Versicherungsunternehmen stets über anrechnungsfähige Eigenmittel mindestens in Höhe der Solvenzkapitalanforderung bzw. anrechnungsfähige Basiseigenmittel mindestens in Höhe der Mindestkapitalanforderung verfügen. Wie im Kapitel E.1.3 und E.2.2 dargestellt, liegt die Solvenzkapitalausstattung der Gesellschaft über der Solvenzkapitalanforderung. Ein noch höheres Sicherheitsniveau besteht bei der Mindestkapitalausstattung aus anrechnungsfähigen Basiseigenmitteln. Somit liegt keine Nichteinhaltung der Mindest- und Solvenzkapitalanforderung für die Gesellschaft vor.

E.6 Sonstige Angaben

Zum Stichtag gibt es keine zusätzlichen Informationen, die an dieser Stelle einer besonderen Erwähnung bedürfen.

F Anhang

Im Folgenden sind die Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage für die Gesellschaft dargestellt. Dabei sind die Zahlen, welche Geldbeträge wiedergeben, in tausend Euro-Einheiten angegeben.

- F.1 Solvabilitätsübersicht (S.02.01.02)
- F.2 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (S.05.01.02)
- F.3 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (S.05.02.01)
- F.4 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (S.12.01.02)
- F.5 Eigenmittel (S.23.01.01)
- F.6 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden (S.25.01.21)
- F.7 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (S.28.01.01)

F.1 Solvabilitätsübersicht (S.02.01.02)

Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	12.278
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	
Aktien	R0100	7
Aktien - notiert	R0110	
Aktien - nicht notiert	R0120	7
Anleihen	R0130	12.271
Staatsanleihen	R0140	5.823
Unternehmensanleihen	R0150	6.448
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	2.457
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	2.457
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	

Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert C0010
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	2.457
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	132
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	675
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	1.491
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	3.019
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	12
Vermögenswerte insgesamt	R0500	20.065

Verbindlichkeiten		Solvabilität-II-Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	R0510	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	6.869
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	6.869
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	6.565
Risikomarge	R0680	304

Verbindlichkeiten		Solvabilität-II-Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	1.068
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	288
Depotverbindlichkeiten	R0770	2.972
Latente Steuerschulden	R0780	
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	93
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	373
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	11.663
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	8.402

F.2 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (S.05.01.02)

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)							
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200								
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300								

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)							
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400								
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550								
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)				Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verlust	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140									
Netto	R0200									
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240									
Netto	R0300									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)				Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340									
Netto	R0400									
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
Angefallene Aufwendungen	R0550									
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Kranken- versicherungs- verpflichtungen)
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
Gebuchte Prämien							
Brutto	R1410				5.751		
Anteil der Rückversicherer	R1420				2.858		
Netto	R1500				2.893		
Verdiente Prämien							
Brutto	R1510				5.751		
Anteil der Rückversicherer	R1520				2.858		
Netto	R1600				2.893		
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto	R1610				268		
Anteil der Rückversicherer	R1620				72		
Netto	R1700				196		
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen							
Brutto	R1710				-5.795		
Anteil der Rückversicherer	R1720				-2.940		
Netto	R1800				-2.855		
Angefallene Aufwendungen	R1900				1.096		
Sonstige Aufwendungen	R2500						
Gesamtaufwendungen	R2600						

		Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410		2.726	8.477
Anteil der Rückversicherer	R1420			2.858
Netto	R1500		2.726	5.619
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510		2.726	8.477
Anteil der Rückversicherer	R1520			2.858
Netto	R1600		2.726	5.619
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610		1.243	1.510
Anteil der Rückversicherer	R1620			72
Netto	R1700		1.243	1.439
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto	R1710		3.851	-1.944
Anteil der Rückversicherer	R1720			-2.940
Netto	R1800		3.851	996
Angefallene Aufwendungen	R1900		1.279	2.375
Sonstige Aufwendungen	R2500			
Gesamtaufwendungen	R2600			2.375

F.3 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (S.05.02.01)

		Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
	R0010							
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140							
Netto	R0200							
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240							
Netto	R0300							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340							
Netto	R0400							
Veränderung sonstiger versiche- rungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500							

		Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
Angefallene Aufwendungen	R0550							
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							

		Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	R1400							
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	8.477						8.477
Anteil der Rückversicherer	R1420	2.858						2.858
Netto	R1500	5.619						5.619
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	8.477						8.477
Anteil der Rückversicherer	R1520	2.858						2.858
Netto	R1600	5.619						5.619
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	1.510						1.510
Anteil der Rückversicherer	R1620	72						72
Netto	R1700	1.439						1.439
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	-1.944						-1.944
Anteil der Rückversicherer	R1720	-2.940						-2.940
Netto	R1800	996						996
Angefallene Aufwendungen	R1900	2.375						2.375
Sonstige Aufwendungen	R2500							
Gesamtaufwendungen	R2600							2.375

F.4 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (S.12.01.02)

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		
				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien
		C0020	C0030	C0040	C0050
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellung als Ganzes	R0020				
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge					
Bester Schätzwert					
Bester Schätzwert (brutto)	R0030				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080				
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen	R0090				
Risikomarge	R0100				
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110				
Bester Schätzwert	R0120				
Risikomarge	R0130				
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0200				

		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		
		C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellung als Ganzes	R0020					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		6.565			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		2.457			
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen	R0090		4.108			
Risikomarge	R0100	304				
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Bester Schätzwert	R0120					
Risikomarge	R0130					
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0200	6.869				

		Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellung als Ganzes	R0020	
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		
Bester Schätzwert		
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	6.565
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	2.457
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen	R0090	4.108
Risikomarge	R0100	304
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	
Bester Schätzwert	R0120	
Risikomarge	R0130	
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0200	6.869

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Krankenversiche- rungsverpflichtungen	Kranken- rückversi- cherung (in Rück- deckung übernom- menes Geschäft)	Gesamt (Krankenver- sicherung nach Art der Lebensversi- cherung)
			Verträge ohne Optionen und Garan- tien	Verträge mit Optionen oder Garan- tien			
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegen- über Zweckgesellschaften und Finanz- rückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungs- technischen Rückstellung als Ganzes	R0020						
Versicherungstechnische Rückstel- lungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080						
Bester Schätzwert abzüglich der einfor- derbaren Beträge aus Rückversiche- rungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen	R0090						
Risikomarge	R0100						
Betrag bei Anwendung der Übergangs- maßnahme bei versicherungstechni- schen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110						
Bester Schätzwert	R0120						
Risikomarge	R0130						
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0200						

F.5 Eigenmittel (S.23.01.01)

		Ge- samt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	2.038	2.038			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	3.500	3.500			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	2.864	2.864			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						

		Ge- samt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	8.402	8.402			
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der	R0370					

		Ge- samt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Richtlinie 2009/138/EG						
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	8.402	8.402			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	8.402	8.402			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	8.402	8.402			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	8.402	8.402			
Solvenzkapitalanforderung	R0580	1.927				
Mindestkapitalanforderung	R0600	3.700				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum SCR	R0620	436%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	227%				

		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	8.402	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720		
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	5.538	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		
Ausgleichsrücklage	R0760	2.864	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP)	R0770		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP)	R0780		
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790		

F.6 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden (S.25.01.21)

		Brutto-Solvvenz- kapitalanforderung	USP	Vereinfachung
		C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010	598		Keine
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	397		
Lebensversicherungs- technisches Risiko	R0030	1.026	Keine	Sterblichkeitsrisiko, Lebensversicherungs- katastrophenrisiko, Stornorisiko, Lebensversicherungs- kostenrisiko
Krankenversicherungs- technisches Risiko	R0040		Keine	Keine
Nichtlebensversicherungs- technisches Risiko	R0050		Keine	Keine
Diversifikation	R0060	-539		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070			
Basissolvenzkapital- anforderung	R0100	1.482		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Gesamtkapitalanforderung für operationelle Risiken	R0130	445
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	1.927
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	1.927
Weitere Angaben zum SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304	R0440	

F.7 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (S.28.01.01)

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010
MCRNL-Ergebnis	R0010	

		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		

		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCRL-Ergebnis	R0200	330

		Besten Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligung	R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens (rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	4.108	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens (rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		348.358

Berechnung der Gesamt-MCR		
		C0070
Lineare MCR	R0300	330
SCR	R0310	1.927
MCR-Obergrenze	R0320	867
MCR-Untergrenze	R0330	482
Kombinierte MCR	R0340	482
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	3.700

Lifestyle Protection Lebensversicherung AG

Proactiv-Platz 1

40721 Hilden

Group Communications

Telefon +49 511 3747-2022

Telefax +49 511 3747-2025

gc@talanx.com